



Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2016

für die LVM Lebensversicherungs-AG

LVM Lebensversicherungs-AG (LVM-Leben)
Kolde-Ring 21
48151 Münster

Telefon: 0251 702-0
Telefax: 0251 702-1099
info@lvm.de
www.lvm.de

Inhalt

| | | |
|---|--|----|
| A | Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis | 8 |
| | A.1 Geschäftstätigkeit | 8 |
| | A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis | 9 |
| | A.3 Anlageergebnis | 10 |
| | A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten | 12 |
| | A.5 Sonstige Angaben | 12 |
| B | Governance | 12 |
| | B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System | 12 |
| | B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit | 15 |
| | B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung | 16 |
| | B.4 Internes Kontrollsystem | 19 |
| | B.5 Funktion der internen Revision | 22 |
| | B.6 Versicherungsmathematische Funktion | 23 |
| | B.7 Outsourcing | 24 |
| | B.8 Sonstige Angaben | 25 |
| C | Risikoprofil | 26 |
| | C.1 Versicherungstechnisches Risiko | 26 |
| | C.2 Marktrisiko | 28 |
| | C.3 Kreditrisiko | 30 |
| | C.4 Liquiditätsrisiko | 31 |
| | C.5 Operationelles Risiko | 31 |
| | C.6 Andere wesentliche Risiken | 32 |
| | C.7 Sonstige Angaben | 33 |
| D | Bewertung für Solvabilitätszwecke | 33 |
| | D.1 Vermögenswerte | 33 |
| | D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen | 37 |
| | D.3 Sonstige Verbindlichkeiten | 42 |
| | D.4 Alternative Bewertungsmethoden | 44 |
| | D.5 Sonstige Angaben | 45 |
| E | Kapitalmanagement | 45 |
| | E.1 Eigenmittel | 45 |
| | E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung | 47 |
| | E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung | 48 |
| | E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen | 48 |
| | E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvvenzkapitalanforderung | 48 |
| | E.6 Sonstige Angaben | 48 |
| | Anhang Meldebögen | 48 |

Zusammenfassung

Gemäß BaFin-Merkblatt sind Vergleiche zwischen Berichtsjahr und Vorjahr erst ab 2018 vorzunehmen. Für die Solvenzbilanz werden wir entsprechend verfahren, für Ergebnisposten, die wir gemäß den nationalen Rechnungslegungsstandards erläutern, nehmen wir aus Gründen des besseren Verständnisses diesen Vergleich schon in diesem Bericht vor.

Die im Fließtext sowie in den Tabellen angegebenen Beträge sind in tausend Euro wenn nicht anders angegeben. Die Beträge wurden kaufmännisch gerundet.

Der Abschnitt „A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“ enthält Informationen über das abgelaufene Geschäftsjahr über die Geschäftstätigkeit, das versicherungstechnische Ergebnis, das Anlagenergebnis sowie die Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.

- Die Beitragseinnahmen der LVM-Leben steigen gegenüber dem Vorjahr um 2,9%. Die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung und das versicherungstechnische Ergebnis sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurückgegangen. Dies ergab sich, trotz gestiegener Erträge aus Kapitalanlagen, im Wesentlichen aufgrund des hohen Aufwands für das Bilden der Zinszusatzreserve im Geschäftsbereich "Versicherung mit Überschussbeteiligung". Aus der Gegenüberstellung des tatsächlichen und des rechnungsmäßigen Verlaufs von Risiko und Kosten geht hervor, dass LVM-Leben in diesen Bereichen Überschüsse erwirtschaftet.

Im Geschäftsjahr 2016 erzielte LVM-Leben ohne Berücksichtigung der Veränderung der Bewertungsreserven ein Nettoergebnis aus Kapitalanlagen von 406.555 Tsd. €. In einem weiterhin von sehr niedrigen Zinsen geprägten Kapitalmarktumfeld erreichte die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen einen Wert von 4,4%.

Der Abschnitt „B. Governance-System“ enthält Informationen über die Anforderungen an die fachliche Qualifikation, das Risikomanagementsystem einschließlich ORSA, das interne Kontrollsystem, die Funktion der internen Revision, die versicherungsmathematische Funktion, das Outsourcing sowie sonstige Angaben und die allgemeinen Angaben zum Governance-System.

- Die Beschreibung der Ausgestaltung des Governance-Systems der LVM-Leben umfasst zunächst eine Kurzdarstellung der Struktur und Zuständigkeiten von Vorstand und Aufsichtsrat. Die Governance-Struktur orientiert sich zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation an der Systematik der 3 Verteidigungslinien. In diesem Zusammenhang werden die Zuständigkeiten und Aufgaben der 4 Schlüsselfunktionen (unabhängige Risikocontrollingfunktion [uRCF], Compliance-Funktion, Revisionsfunktion und versicherungsmathematische Funktion) beschrieben. Um die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems der LVM-Leben zu beurteilen wird dieses mindestens jährlich intern überprüft und bei Bedarf angepasst.
- Die Fit & Proper-Anforderungen an die Inhaber und Mitarbeiter der Schlüsselfunktionen werden nach qualifikatorischen Anforderungen, fachlichen, persönlichen und sozialen Kompetenzen sowie ggf. nach Führungserfahrungen formuliert. Die fachlichen Anforderungen („Fit“) sind in definierten Auswahlrichtlinien niedergelegt. Die Auswahl erfolgt nach verschiedenen Stufen mit Beteiligung der Unternehmenslei-

tung. Der Nachweis der Zuverlässigkeit („Proper“) erfolgt auf Grundlage behördlicher Nachweise und beinhaltet verschiedene Rechtsgebiete (z. B. Vorschriften bzgl. Betrugs- und Finanzstraftaten) und Maßnahmen (z. B. laufende Gerichtsverfahren), unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Unschuldsvermutung.

- Das **Risikomanagement** der LVM Versicherung verfolgt den systematischen Ansatz, einen risikobasierten möglichen Handlungsbedarf frühzeitig zu erkennen. Die Früherkennung dieses Handlungsbedarfs ermöglicht es, die Risikohandhabung und Chancennutzung optimal zu planen sowie effektiv und effizient zu realisieren. Im Rahmen der Risikoorganisation wurde ein mehrstufiges System von Risikokomitees eingerichtet. Diese Komitees existieren auf Konzern-, Ressort- und Abteilungsebene. Im Risikomanagementprozess nimmt die Risikoinventur einen zentralen Bestandteil ein. Ein weiteres zentrales Element des Risikomanagementsystems ist die Definition von Risikoindikatoren und die Festlegung von Schwellenwerten im Rahmen eines operativen Limitsystems.
- Die **unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)** setzt sich aus der Risikoinventur, der Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs im Rahmen von Mehrjahresprojektionen sowie der Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs über den Einjahreshorizont zusammen und ist an die strategische Unternehmensplanung angeknüpft. Zum Ende der ersten Planungsrunde wird in einer Vorstandsklausurtagung die Vorgehensweise des ORSA-Prozesses vom Vorstand diskutiert und verabschiedet. Anschließend werden die Projektionsberechnungen durchgeführt. Die Ergebnisse der Projektionen werden dem Vorstand im Rahmen einer zweiten Vorstandsklausurtagung vorgestellt und vom Vorstand plausibilisiert und hinterfragt. Im Anschluss daran werden die Ergebnisse in einem ORSA-Bericht dokumentiert, der spätestens bis Ende Februar der deutschen Aufsichtsbehörde BaFin zugesendet wird.
- Das interne Kontrollsystem ist auf die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Geschäftsorganisation ausgerichtet. Der Vorstand verantwortet in letzter Instanz die Einrichtung und die Ausgestaltung dieses Systems. Die Abteilungen entwickeln die Kontrollen, richten sie ein und dokumentieren sie – ggf. auch abteilungsübergreifend. Grundlegend für die Dokumentation des internen Kontrollsystems ist die interne Leitlinie „Interne Kontrollen“. Die Compliance-Funktion unterstützt die Geschäftsführung sowie die Abteilungen bei der Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen. Das Unternehmen sowie die Organe und Mitarbeiter sollen hierdurch vor Schäden und Strafen, resultierend aus Compliance-Verstößen, bewahrt werden. Grundlage der Tätigkeit der Compliance-Funktion bildet der Compliance-Aktivitätenplan, der die gesamten Aktivitäten (bspw. Compliance-Prüfungen, Schulungen) festlegt. Neben dem umfangreichen Aktivitätenplan besteht zudem ein Konzern-Compliance-Komitee, in dem alle Abteilungen der LVM Versicherung sowie die AAB AG eingebunden sind, um compliance-relevante Themen auf aggregierter Ebene besprechen zu können. Die Funktion ist in der Abteilung Risikoüberwachung/ Compliance angesiedelt.
- Die **Funktion der internen Revision** wird durch die Konzernrevision wahrgenommen. Die Konzernrevision ist als unabhängige Stabsabteilung direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Sie dient gleichzeitig der gesamten Geschäftsleitung als Instrument zur Erfüllung ihrer unternehmerischen und gesetzlichen Aufgaben und Verantwortungen. Die Aufgaben und Ziele sowie die Rechte und Pflichten der Konzernrevision sind in einer vom Vorstand genehmigten und vom Vorstandsvorsitzenden unterzeichneten Geschäftsordnung verankert. Die Konzernrevision untersucht im

Sinne eines risikoorientierten Prüfungsansatzes die Wirtschaftlichkeit, Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit von Systemen, Strukturen, Prozessen und Investitionen unter Berücksichtigung der Unternehmensziele sowie der Geschäfts- und Risikostrategie. Dies bezieht sich auf die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems. Sowohl der Leiter als auch die Mitarbeiter der Konzernrevision nehmen keine darüber hinausgehenden Tätigkeiten im Unternehmen wahr. Bei der Prüfungsdurchführung, der Wertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung ist die Konzernrevision unabhängig, objektiv und keinen Weisungen unterworfen.

- Alle wichtigen bestehenden **Ausgliederungsverhältnisse** der LVM-Gesellschaften bestehen gruppenintern. Dementsprechend konnten wirksame und angemessene Überwachungs- und Sicherungsmaßnahmen eingerichtet und adäquate Notfallpläne abgestimmt werden. Die LVM-interne Ausgliederungsleitlinie umfasst einen Musterprozess, wie bestehende Ausgliederungen zu überwachen sind und wie bei neuen Ausgliederungen zu verfahren ist.

Der Abschnitt „C. Risikoprofil“ enthält qualitative und quantitative Informationen über das Risikoprofil des Unternehmens, wobei die Angaben nach Risikokategorie aufgeschlüsselt sind.

- Das versicherungstechnische Risiko besteht in der Lebensversicherung darin, dass aus einer im Voraus festgesetzten gleichbleibenden Prämie eine über einen langjährigen Zeitraum gleichbleibende Versicherungsleistung, die von zukünftigen Entwicklungen abhängig ist, zu erbringen ist. Zu den versicherungstechnischen Risiken zählen u. a. die biometrischen Risiken, das Stornorisiko, Zinsgarantierisiko und Katastrophenrisiko. Zur Einschätzung der Risikosensitivität des versicherungstechnischen Risikos werden regelmäßig Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt. Z. B. werden die Auswirkungen einer Variation der Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung auf die Risikosituation untersucht. Die Ergebnisse zeigen, dass die Auswirkungen auf das versicherungstechnische Risiko und die Gesamtrisikolage nicht signifikant sind.
- Das Marktrisiko liegt in der Unsicherheit über Veränderungen von Marktpreisen und -kursen (inklusive Zinsen, Aktienkurse und Devisenkurse) und den zwischen ihnen bestehenden Abhängigkeiten und ihren Volatilitätsniveaus begründet. Hierzu zählen auch das Konzentrations- und Währungsrisiko. Erfolgsgefährdende Marktrisiken werden unter Beachtung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht limitiert. Konsequenzen aus der Übernahme von Risiken und der dazugehörigen Erträge werden kontinuierlich und zeitnah durch Stresstests und Szenarioanalysen überprüft. Die Ergebnisse der Szenarioanalysen weisen Solvenzquoten aus, die oberhalb der notwendigen Anforderungen liegen. Zur Steuerung und Begrenzung von Markt- und Kreditrisiken innerhalb der Master-KVG-Struktur besteht ein spezielles Risiko-Overlay, dessen Ziel es ist, auf Ebene des Masterfonds eine gesetzte Wertuntergrenze mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit nicht zu unterschreiten. Darüber hinaus wird das Risiko der Kapitalanlagen im Rahmen eines übergeordneten Ampelsystems überwacht.
- Das Kreditrisiko (Bonitäts- oder Adressenausfallrisiko) ist das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder unerwarteter Bonitätsverschlechterungen von Geschäftspartnern. Das Adressenausfallrisiko umfasst vor allem die Risikoarten Emittentenrisiko, Kontrahentenrisiko und Länderrisiko. Das Kreditrisiko wird unter Verwendung von externen Ratings und eigenen Kreditrisikobewertungen kontrolliert und begrenzt. Erfolgsgefährdende Risiken werden limitiert, ebenso darf das Durch-

schnittsrating einen gesetzten Schwellenwert nicht unterschreiten. Unter Berücksichtigung der indirekt über Spezialfonds gehaltenen Anlagen weist der Rentenbestand von LVM-Leben ein Durchschnittsrating von AA- auf.

- Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund mangelnder Fungibilität nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Dem Liquiditätsrisiko wird durch eine revolvingende Finanzplanung sowie durch eine laufende Überwachung und Steuerung der zu erwartenden Ein- und Auszahlungen Rechnung getragen. Per 31.12.2016 wurden mehr als 30% der Kapitalanlagen in hochliquiden Instrumenten gehalten. Es sind Liquiditätsstresstest durchgeführt worden. Die Ergebnisse zeigen, dass deutliche Überdeckungen der Liquiditätserfordernisse bestehen.
- Das **operationelle Risiko** bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten sowie externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechts- und Compliance-Risiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken. Für einen wirksamen und effizienten Umgang mit dem **operationellen Risiko** haben alle Abteilungen und Bereiche vorab definierte Standardmaßnahmen getroffen. Zu diesen gehört insbesondere die Einrichtung eines internen Kontrollsystems, in welchem risikoadäquate Kontrollen innerhalb aller wesentlichen Geschäftsprozesse durchgeführt werden.
- Zu den **anderen wesentlichen Risiken** gehören insbesondere das **strategische Risiko** und das **Reputationsrisiko**. Das strategische Risiko ergibt sich aus allen geschäftspolitischen Entscheidungen. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Grundlage für die Risikobetrachtung ist ein mehrjähriger Beurteilungszeitraum, der den strategischen Planungszeitraum des Unternehmens abbildet. Das strategische Risiko wird in der Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs nicht berücksichtigt. Der Fokus hierbei liegt auf den Risikosteuerungsmaßnahmen. Das Reputationsrisiko ergibt sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden). Aufgrund der Ein-Marken-Strategie der LVM Versicherung wird das Reputationsrisiko auf Konzernebene überwacht und gesteuert. Das Reputationsrisiko wird in der Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs nicht berücksichtigt. Der Fokus hierbei liegt auf den Risikosteuerungsmaßnahmen.

Im Abschnitt „D. Bewertung für Solvabilitätszwecke“ werden die Werte der Handelsbilanz den korrespondierenden Posten der Solvenzbilanz gegenübergestellt, sodass sich Abweichungen grundsätzlich nur aus Bewertungsunterschieden ergeben. Somit sind die Erläuterungen der Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB leichter für den Leser nachzuvollziehen. Diese Zuordnung erfolgt auf freiwilliger Basis.

- Für die Bewertung der Kapitalanlagen werden in der Solvenzbilanz Marktwerte und in der Handelsbilanz die handelsrechtlichen Bewertungsmaßstäbe angesetzt. Die größten Unterschiede zwischen der Solvenzbilanz und der Handelsbilanz aufgrund dieser unterschiedlichen Bewertung bestehen aktuell bei LVM-Leben vor allem aufgrund der positiven Marktwertentwicklung in der Anlageklasse Unternehmensanleihen mit 783.855 Tsd. €.

Die Bewertung der sonstigen Vermögenswerte beinhaltet z.B. die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen, die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern und die latenten Steueransprüche. Letztere werden in der Handelsbilanz nicht angesetzt und führen daher zu einem hohen Unterschiedsbetrag zur Solvenzbilanz (84.553 Tsd. €).

- Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt bei LVM-Leben für die Solvenzbilanz mittels des Branchensimulationsmodells. Grundlage der Berechnungen bilden die Daten einer deterministischen Bestandsprojektion (Cash-flows der garantierten Leistungen, Beiträge, Kosten etc.). Die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvenzbilanz betragen insgesamt 9.017.424 Tsd. €. Der Best Estimate Wert für Versicherungen mit Überschussbeteiligung beläuft sich auf 10.294.360 Tsd. €. Die Risikomarge hierfür beziffert sich auf 132.010 Tsd. €. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung betragen 463 Tsd. €. Als vorübergehender Abzugsterm (wg. Rückstellungs-Transitional) für Versicherungen mit Überschussbeteiligung ergibt sich ein Wert von 1.890.663 Tsd. €. Der Best Estimate Wert für die Berufsunfähigkeitsversicherungen beläuft sich auf -560.164 Tsd. €. Die Risikomarge hierfür beziffert sich auf 111.871 Tsd. €. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung betragen 2.634 Tsd. €. Als vorübergehender Abzugsterm (wg. Rückstellungs-Transitional) ergibt sich ein Wert von -825.315 Tsd. €. Der Best Estimate Wert für Indexgebundene und fondsgebundene Versicherungen beläuft sich auf 68.818 Tsd. €. Die Risikomarge hierfür beziffert sich auf 329 Tsd. €. Als vorübergehender Abzugsterm (wg. Rückstellungs-Transitional) ergibt sich ein Wert von -38.645 Tsd. €. Die Bewertungsmethodik unter der Handelsbilanz und Solvenzbilanz unterscheidet sich deutlich. Der Erwartungswert der Rückstellungen für garantierte Leistungen lässt sich in etwa mit der Deckungsrückstellung der konventionellen Versicherungen unter der Handelsbilanz vergleichen, unterscheidet sich in der Höhe jedoch erheblich z.B. durch die Verwendung der risikolosen Zinsstrukturkurve in der Solvenzbilanz.
- Bei den sonstigen Verbindlichkeiten ergibt sich der größte Bewertungsunterschied bei den latenten Steuerschulden, die in der Handelsbilanz nicht angesetzt werden (Solvenzbilanz 400.890 Tsd. €).

Im Abschnitt „E. Kapitalmanagement“ werden die Struktur, der Betrag, die Qualität und die Anrechnungsfähigkeit der Eigenmittel beschrieben. Darüber hinaus werden die Beträge der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und der Mindestkapitalanforderung (MCR) dargestellt und weitergehend aufgeschlüsselt.

- Insgesamt ergaben sich für die LVM-Leben zum 31.12.2016 Basiseigenmittel in Höhe von 1.452.909 Tsd. € sowie ergänzende Eigenmittel von 150.000 Tsd. €. Sämtliche Basiseigenmittel fallen in die Tier 1-Kategorie, die ergänzenden Eigenmittel in die Tier 2-Kategorie. Die Solvenzkapitalanforderung der LVM-Leben beträgt zum Ende des Berichtszeitraumes 501.876 Tsd. €. Die Mindestkapitalanforderung errechnete sich zum Stichtag 31.12.2016 als 35,1 % der Solvenzkapitalanforderung und betrug somit 176.269 Tsd. €.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die LVM Lebensversicherungs-AG, Münster (LVM-Leben) ist eine Aktiengesellschaft.

Kontaktdaten

Für die Finanzaufsicht zuständige Aufsichtsbehörde für den Einzelabschluss sowie für die Gruppe:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53177 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Telefon: 0228 4108-0
Fax: 0228 4108-1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Externer Abschlussprüfer:

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Christoph Hellwig
Partner
Osterstr. 40
30159 Hannover

Telefon: +49 (0) 511 8509-5182
Fax: +49 (0) 1802 11991-3974
E-Mail: chellwig@kpmg.com

Mutterunternehmen von LVM-Leben sowie oberstes Mutterunternehmen der LVM-Gruppe ist der LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G. (LVM a.G.). Die Beteiligungsquote beträgt 100%. LVM-Leben hält keine wesentlichen verbundenen Unternehmen.

Das räumliche Geschäftsgebiet erstreckt sich nahezu ausschließlich auf die Bundesrepublik Deutschland. LVM-Leben betreibt ausschließlich das Geschäft der Lebensversicherung.

Das Ergebnis wird durch den handelsrechtlich vorgeschriebenen Aufbau einer Zinszusatzreserve belastet. Trotz unveränderter Belastung der Kapitalanlage durch die anhaltende Niedrigzinspolitik konnte LVM-Leben durch eine gute Diversifikation und langfristige Kapitalanlage eine gute Nettoverzinsung erwirtschaften.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

| Geschäftsbereiche: Lebensversicherungsverpflichtungen | Gesamt | Kranken- versicherung (Invaliditätsver- sicherungen) | Versicherung mit Überschuss- beteiligung | Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung |
|--|---------|---|---|---|
| 2016 in Tsd. € | | | | |
| Beiträge | 823.725 | 99.506 | 705.153 | 19.066 |
| + Erträge aus Kapitalanlagen | 406.018 | 17.319 | 388.790 | -91 |
| - Versicherungsleistungen | 609.755 | 31.929 | 573.219 | 4.607 |
| - Zuführung zur Deckungsrückstellung | 501.078 | 32.777 | 455.947 | 12.354 |
| - Abschlusskosten | 54.586 | 14.503 | 35.241 | 4.842 |
| - Verwaltungskosten | 14.065 | 1.532 | 12.319 | 214 |
| + Sonstiges | -3.718 | 201 | -5.668 | 1.749 |
| - Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung | 27.807 | 20.942 | 6.665 | 200 |
| = Versicherungstechnisches Ergebnis | 18.733 | 15.342 | 4.883 | -1.492 |
| Vorjahr in Tsd. € | | | | |
| Beiträge | 800.441 | 92.281 | 695.881 | 12.278 |
| + Erträge aus Kapitalanlagen | 388.218 | 16.592 | 367.738 | 3.888 |
| - Versicherungsleistungen | 521.554 | 16.382 | 502.186 | 2.986 |
| - Zuführung zur Deckungsrückstellung | 489.134 | 31.373 | 446.055 | 11.706 |
| - Abschlusskosten | 52.621 | 14.235 | 35.222 | 3.164 |
| - Verwaltungskosten | 14.592 | 1.644 | 12.740 | 207 |
| + Sonstiges | -5.017 | 2.849 | -9.403 | 1.537 |
| - Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung | 76.983 | 34.800 | 41.983 | 200 |
| = Versicherungstechnisches Ergebnis | 28.758 | 13.288 | 16.031 | -561 |
| Veränderung zum Vorjahr in Tsd. € | | | | |
| Beiträge | 23.284 | 7.224 | 9.271 | 6.789 |
| + Erträge aus Kapitalanlagen | 17.800 | 727 | 21.052 | -3.979 |
| - Versicherungsleistungen | 88.201 | 15.548 | 71.033 | 1.620 |
| - Zuführung zur Deckungsrückstellung | 11.944 | 1.404 | 9.892 | 648 |
| - Abschlusskosten | 1.965 | 268 | 19 | 1.678 |
| - Verwaltungskosten | -527 | -113 | -421 | 7 |
| + Sonstiges | 1.298 | -2.648 | 3.735 | 212 |
| - Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung | -49.175 | -13.858 | -35.317 | 0 |
| = Versicherungstechnisches Ergebnis | -10.025 | 2.054 | -11.148 | -931 |
| Veränderung zum Vorjahr in % | | | | |
| Beiträge | 2,9% | 7,8% | 1,3% | 55,3% |
| + Erträge aus Kapitalanlagen | 4,6% | 4,4% | 5,7% | -102,3% |
| - Versicherungsleistungen | 16,9% | 94,9% | 14,1% | 54,3% |
| - Zuführung zur Deckungsrückstellung | 2,4% | 4,5% | 2,2% | 5,5% |
| - Abschlusskosten | 3,7% | 1,9% | 0,1% | 53,0% |
| - Verwaltungskosten | -3,6% | -6,9% | -3,3% | 3,2% |
| + Sonstiges | -25,9% | -92,9% | -39,7% | 13,8% |
| - Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung | -63,9% | -39,8% | -84,1% | 0,0% |
| = Versicherungstechnisches Ergebnis | -34,9% | 15,5% | -69,5% | 166,0% |

Im Geschäftsbereich "indexgebundene und fondsgebundene Versicherung" folgt der Posten "Erträge aus Kapitalanlagen" im Wesentlichen den Kursveränderungen der zugrunde liegenden Fonds. Die Versicherungsleistungen im Geschäftsbereich "Krankenversicherung (Invaliditätsversicherungen)" sind deutlich gestiegen. Die Ursache hierfür besteht hauptsächlich in einer Umstellung der Technik der Schadenreservierung im Vorjahr. Damals wurden Boni für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen erstmals innerhalb der Rückstellung für Beitragsrückerstattung statt in der Schadenreserve gebunden, was zu einer deutlichen Verringerung der Posten "Versicherungsleistungen" geführt hatte. Die Umstellung hatte ebenfalls Auswirkungen auf den Posten "Sonstiges". Diese umfasste damals noch einen Betrag anheimgefallener Boni für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen und fiel daher relativ hoch aus. Der vergleichsweise sehr junge Geschäftsbereich "Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung" wurde von einem starken Neugeschäft geprägt, dessen Vorfinanzierung sich anfangs ungünstig auf das versicherungstechnische Ergebnis auswirkt.

Die im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringere Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung und das geringere versicherungstechnische Ergebnis ergab sich, trotz gestiegener Erträge aus Kapitalanlagen, im Wesentlichen aufgrund des hohen Aufwands für das Bilden der Zinszusatzreserve im Geschäftsbereich "Versicherung mit Überschussbeteiligung". Aus der Gegenüberstellung des tatsächlichen und des rechnungsmäßigen Verlaufs von Risiko und Kosten geht hervor, dass LVM-Leben in diesen Bereichen Überschüsse erwirtschaftet.

A.3 Anlageergebnis

Im Geschäftsjahr 2016 erzielte die LVM-Leben ohne Berücksichtigung der Veränderung der Bewertungsreserven ein Nettoergebnis aus Kapitalanlagen von 406.555 Tsd. € (Vorjahr: 381.694 Tsd. €). In einem weiterhin von sehr niedrigen Zinsen geprägten Kapitalmarktumfeld erreichte die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen einen Wert von 4,4 % und liegt damit leicht über dem Ergebnis des Vorjahres von 4,3 %.

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Anlageergebnis 2016 aufgeschlüsselt nach Bilanzposten. Für die einzelnen Bilanzposten sind die Ergebnisse aufgeteilt nach ordentlichen Erträgen, Gewinnen und Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen sowie den gebuchten Zu- und Abschreibungen.

| Anlageergebnis Geschäftsjahr 2016 | | | | | | | |
|---|---------------|---------------------|--------------------|---------------------|----------------|----------------|----------------|
| Bilanzposten Tsd. € | Solvenzbilanz | Ordentliche Erträge | Gewinne aus Abgang | Verluste aus Abgang | Zuschreibungen | Abschreibungen | Anlageergebnis |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | 83.826 | 5.389 | 0 | 0 | 0 | 1.602 | 3.786 |
| Anteile an verb. Unternehmen einschl. Beteiligungen | 32.490 | 1.086 | 181 | 5 | 72 | 364 | 970 |
| Aktien - nicht notiert | 300.420 | 21.090 | 1.424 | 216 | 2.493 | 3.275 | 21.514 |
| Staatsanleihen | 1.834.391 | 44.057 | 44.836 | 18 | 310 | 0 | 89.185 |
| Unternehmensanleihen | 4.235.829 | 124.849 | 7.557 | 500 | 0 | 0 | 131.906 |
| Strukturierte Schuldtitel | 113.818 | 4.542 | 0 | 0 | 0 | 0 | 4.542 |
| Besicherte Wertpapiere | 149.140 | 4.960 | 0 | 0 | 0 | 0 | 4.960 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 3.263.709 | 118.324 | 23.574 | 2.159 | 268 | 349 | 139.657 |
| Derivate | 51.655 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente | 32.073 | 4 | 187 | 0 | 0 | 0 | 191 |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | 116.114 | 0 | 487 | 0 | 0 | 0 | 487 |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | 219.368 | 5.951 | 0 | 0 | 0 | 0 | 5.951 |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | 356.175 | 9.428 | 0 | 0 | 0 | 0 | 9.428 |
| Policendarlehen | 9.049 | 763 | 0 | 0 | 0 | 0 | 763 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 641 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Summe | 10.798.698 | 340.443 | 78.246 | 2.899 | 3.143 | 5.592 | 413.341 |

Die Verwaltungsaufwendungen und sonstigen Aufwendungen für die Kapitalanlagen sind nicht in der Tabelle enthalten und betragen für das Geschäftsjahr 2016 6.786 Tsd. € gegenüber 6.731 Tsd. € im Vorjahr. Die nicht realisierten Gewinne und Verluste aus fondsgebundenen Verträgen betragen im Geschäftsjahr 2016 962 Tsd. € bzw. 1.499 Tsd. €. Die Bilanzposten „Unternehmensanleihen“ enthält insbesondere von Kreditinstituten begebene Pfandbriefe, Schuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen.

Die Gesamtsumme der ordentlichen Erträge belief sich für das Geschäftsjahr 2016 auf 340.443 Tsd. € nach 293.117 Tsd. € für das Geschäftsjahr 2015. Davon entfielen 124.849 Tsd. € auf Unternehmensanleihen, 118.324 Tsd. € auf Anteile an Investmentvermögen (Organismen für gemeinsame Anlagen) und 44.057 Tsd. € auf Staatsanleihen.

Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen überstiegen mit 78.246 Tsd. € die Abgangsverluste von 2.899 Tsd. € um 75.347 Tsd. €. Die Zuschreibungen der Kapitalanlagen lagen mit 3.143 Tsd. € unter den gebuchten Abschreibungen von 5.592 Tsd. €. In den Abschreibungen sind planmäßige Abschreibungen auf Immobilien in Höhe von 1.602 Tsd. € enthalten. Unter Herausrechnung dieser planmäßigen Abschreibungen wurde ein außerordentliches Kapitalanlageergebnis von 74.500 Tsd. € (Vorjahr: 96.908 Tsd. €) erzielt. Die Gewinne aus dem Abgang der Staatsanleihen und der Anteile an Investmentvermögen trugen maßgeblich zu diesem Ergebnis bei.

LVM-Leben weist keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste aus.

Im Geschäftsjahr 2016 waren keine Anlagen in Verbriefungen im Bestand.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstige wesentliche Einnahmen und Aufwendungen sind im Berichtszeitraum nicht zu berichten. Wesentliche Leasingvereinbarungen liegen nicht vor.

A.5 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen über die Geschäftstätigkeit und das Ergebnis sind für den Berichtszeitraum nicht zu berichten.

B Governance

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Vorstand der LVM-Leben

LVM-Leben ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft des LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G. (LVM a.G.). Zwischen LVM-Leben (abhängiges Unternehmen) und dem LVM a.G. (beherrschendes Unternehmen) besteht ein Abhängigkeitsverhältnis im Sinne von § 17 Aktiengesetz.

Die LVM-Leben mit Hauptsitz in Münster wird aktuell von 6 Vorstandsmitgliedern geleitet. Die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands erfolgt auf Grundlage eines Geschäftsverteilungsplans. Die sogenannten Vorstandsressorts sind unterteilt nach Vorstandsvorsitz/Stäbe, Finanzen, IT, Komposit, Vertrieb und Vorsorge. Die Mitglieder des Vorstands haben die Verantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation. Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Verfahrensregeln des Vorstands der LVM-Leben sind entsprechend in einer Geschäftsordnung festgelegt.

Aufsichtsrat der LVM-Leben

Der Aufsichtsrat der LVM-Leben besteht aktuell aus 6 Personen und bildet das Kontrollgremium der LVM-Leben. Er bestellt, überwacht und berät den Vorstand der LVM-Leben bei wichtigen Themenstellungen. Zudem wird er in für die LVM-Leben wesentliche Entscheidungen eingebunden. Der Aufsichtsrat wird in regelmäßigen Sitzungen über die Unternehmensplanung sowie grundlegende Fragen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Risikolage und die Entwicklungen im konzernweiten Risikomanagement unterrichtet. Der Aufsichtsrat kann beschließen, dass aus seiner Mitte Ausschüsse gebildet werden. Für LVM-Leben existieren aktuell keine Ausschüsse.

Governance-System der LVM-Leben

Innerhalb der LVM-Leben ist der Vorstand für die Einrichtung der Governance-Funktionen und die Festlegung der Governance-Systematik verantwortlich. Die LVM-Leben ist in die Governance-Systematik der LVM-Versicherungsgruppe integriert. Darüber hinaus stellt der LVM a.G. der LVM-Leben seinen Außendienst zur Akquisition und zur Betreuung der Kunden zur Verfügung, ferner das Innendienstpersonal zur Verkaufsförderung, Antrags-, Vertrags- und Leistungsbearbeitung sowie Büroräume und die zur Bewältigung aller Geschäftsvorgänge erforderlichen technischen Einrichtungen. Zudem sind die Aufgaben der Abteilungen Portfolio Management, Rechnungswesen, Datenverarbeitung, interne Revision, die versicherungsmathematischen Funktion sowie die Funktion des Risikomanagements und Compliance auf die Muttergesellschaft verlagert.

Für die LVM-Leben sind zuständige Vorstandsmitglieder als Ausgliederungsbeauftragte für die 4 Governance-Funktionen (versicherungsmathematische Funktion, unabhängige Risikocontrollingfunktion, Compliance-Funktion und Revisionsfunktion) benannt worden. In der jeweiligen Funktion ist das jeweilige Vorstandsmitglied für die Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der Governance-Funktion verantwortlich.

Innerhalb ist der Vorstand für die Einrichtung der Governance-Funktionen und die Festlegung der Governance-Systematik verantwortlich.

Die Governance-Struktur und somit der LVM-Leben orientiert sich an der Systematik der „3 Verteidigungslinien“ (Three-Lines-of-Defence-Modell).

In der ersten Verteidigungslinie sind die operativen Geschäftseinheiten für die konkrete Risikosteuerung sowie die Implementierung eines internen Steuerungs- und Kontrollsystems in ihrer Abteilung verantwortlich. Hierbei haben sie die dafür jeweils geltenden externen (Gesetze, BaFin-Rundschreiben, etc.) sowie internen Vorgaben (z. B. aus den innerbetrieblichen Leitlinien) zu beachten.

Auf der zweiten Verteidigungslinie befinden sich 3 der 4 aufsichtsrechtlich geforderten Schlüsselfunktionen, die unabhängige Risikocontrollingfunktion, die versicherungsmathematische Funktion sowie die Compliance-Funktion. Diese Governance-Funktionen erfüllen im Rahmen ihrer aufsichtsrechtlich normierten Aufgaben insbesondere eine zentrale Überwachungs- und Beratungsfunktion. In dieser Funktion unterstützen sie den Vorstand bei der Erstellung der innerbetrieblichen Vorgaben für die operativen Geschäftsbereiche.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF) und Compliance-Funktion
Die unabhängige Risikocontrollingfunktion hat die zentrale Aufgabe, die Umsetzung des Risikomanagementsystems der LVM-Unternehmensgruppe maßgeblich zu befördern. Hauptziel der Compliance-Funktion ist es, systematisch dazu beizutragen, dass Verstöße gegen wesentliche aufsichtsrechtliche Regelungen sowie explizit vom Vorstand benannte versicherungsspezifische Rechts- und Verwaltungsvorschriften und interne Leitlinien vermieden bzw. wesentlich erschwert und eingetretene Verstöße erkannt und bearbeitet werden können.

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion und die Compliance-Funktion sind organisatorisch im IT-Ressort angesiedelt. Die unabhängige Risikocontrollingfunktion sowie die Compliance-Funktion sind ausdrücklich nicht für das Eingehen von Risiken oder die Steuerung von Risiken auf operativer Ebene verantwortlich. Hierdurch werden mögliche Interessenskollisionen von Beginn an vermieden.

Versicherungsmathematische Funktion (VmF)

Die versicherungsmathematische Funktion ist für die Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz verantwortlich. Zusätzlich zu dieser Aufgabe hat sie die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen zu gewährleisten und die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten zu bewerten. Des Weiteren muss sie einen Vergleich der besten Schätzwerte mit Erfahrungswerten durchführen und den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung unterrichten.

Darüber hinaus gibt die versicherungsmathematische Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung interner Modelle, und zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei.

Die versicherungsmathematische Funktion wird durch einen verantwortlichen Inhaber wahrgenommen, der bei der Erfüllung seiner Aufgaben durch ein Gremium unterstützt wird.

Revisionsfunktion

Auf der dritten Verteidigungslinie ist die interne Revisionsfunktion als letztinstanzliche interne Überprüfungs- und Beratungsfunktion angesiedelt. Diese Revisionsfunktion ist eine unabhängige, übergeordnete Stabsabteilung und dem Vorstandsvorsitzenden direkt unterstellt. Sie dient gleichzeitig der gesamten Geschäftsleitung als Instrument zur Erfüllung ihrer unternehmerischen und gesetzlichen Aufgaben und Verantwortungen.

Die Governance-Funktionen arbeiten eng zusammen und üben ihre Tätigkeit auf der Basis jeweils einer vom Vorstand der LVM-Leben genehmigten Geschäftsordnung aus. Die Inhalte der jeweiligen Geschäftsordnungen werden aufeinander abgestimmt.

Das Governance-System der LVM Versicherung unterliegt einer regelmäßigen – mindestens einmal jährlich erfolgenden – internen Überprüfung. Ziel der Überprüfung ist es, die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems zu beurteilen.

Angaben zu Vergütungsleitlinien, Vergütungsansprüchen und Vergütungspraktiken

Die Personalangelegenheiten der LVM-Leben werden von dem LVM a.G. wahrgenommen. Die Gesellschaft beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. In den Vorständen der LVM-Gruppe besteht Personalunion. Der Anspruch auf Bezüge der Vorstandsmitglieder ist jeweils durch die Bezüge beim LVM a.G. abgegolten. Die Gehälter werden über die Verwaltungskostenumlage auf die Tochtergesellschaften verteilt.

Der Aufsichtsrat erhält ausschließlich feste Bezüge.

Wesentliche Transaktionen im Berichtsjahr

Im Berichtszeitraum wurde das Grundkapital von LVM-Leben um 200.000 Tsd. € erhöht. Der LVM a.G. leistete eine Bareinlage in Höhe von 50.000 Tsd. €. Die restlichen 150.000 Tsd. € können bei Bedarf eingefordert werden. Des Weiteren wurden die vom Mutterunternehmen in Rechnung gestellten Kosten für die ausgegliederten Funktionsbereiche beglichen. Weitere wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern bzw. mit Personen des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans haben nicht stattgefunden.

Auf der Grundlage eines jährlichen Überprüfungsprozesses wird analysiert, ob mit der LVM nahe stehenden Personen wesentliche Geschäfte zu marktunüblichen Konditionen getätigt wurden. Die Überprüfung hat ergeben, dass im Berichtsjahr keine wesentlichen Geschäfte zu marktunüblichen Konditionen geschlossen worden sind.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die LVM Versicherung hat die Leitlinie „Fit & Proper“ ausgearbeitet. Mit dieser Leitlinie kommt sie ihrer Verpflichtung nach, Rahmenbedingungen und Prozesse sicherzustellen, die die aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Bezug auf fachliche Qualifikation („Gewährleistung eines soliden und vorsichtigen Managements“) und persönliche Zuverlässigkeit („zuverlässig und integer“) für die Schlüsselfunktionen interne Revision, Compliance, Risikocontrolling und der versicherungsmathematischen Funktion im Unternehmen erfüllen.

Die wesentlichen und für diese Leitlinie bestimmenden Anforderungen ergeben sich aus Artikel 42 der Solvency II-Rahmenrichtlinie sowie aus dem Kapitel II der EIOPA-Leitlinie zum Governance-System.

Die einzelnen fachlichen Anforderungen an die Inhaber und Mitarbeiter der Schlüsselfunktionen variieren inhaltlich und sind für die jeweiligen verantwortlichen Inhaber und die in den jeweiligen Abteilungen tätigen Mitarbeiter im Rahmen der Leitlinie im Detail dargestellt. Für die Inhaber und Mitarbeiter von Schlüsselfunktionen sind bisher keine aufsichtsrechtlichen oder gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Kriterien Berufsqualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen (anders bei Geschäftsleitern und Aufsichtsratsmitgliedern, bspw. §§7a I und IV, 13d Satz 1 Nr. 1 und Nr. 12 VAG; Merkblatt der BaFin für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern) festgelegt worden.

Grundsätzlich werden jeweils Anforderungen an die Qualifikation (wie z. B. Studienabschlüsse in spezifischen Fachgebieten), Führungserfahrungen (bei leitender Funktion) sowie genau beschriebene

- fachliche Kompetenzen (u. a. durch erworbene Berufserfahrung),
- persönliche Kompetenzen und
- soziale Kompetenzen

aufgeführt.

Die Sicherstellung der grundsätzlichen aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Rahmen der internen und externen Stellenbesetzung erfolgt bei der LVM regelmäßig durch kompetenzorientierte Auswahlverfahren. Steuerungsverantwortlich ist hierbei die Abteilung Personal.

Der Auswahlprozess erfolgt bei der LVM grundsätzlich im Rahmen der definierten Auswahlrichtlinien. Hierbei sind je nach Stelle (Verantwortung) verschiedene sog. Auswahlstufen anzuwenden. Zur Besetzung der Schlüsselfunktionen dieser Richtlinie gilt grundsätzlich mindestens die Auswahlstufe C, soweit dies nicht schon durch die bisherige Funktion oder frühere Auswahlverfahren erfolgt ist. Das Auswahlverfahren nach Auswahlstufe C ist die höchste Auswahlstufe zur Besetzung von Stellen im Innendienst und muss aus mehreren der nachfolgenden Auswahlinstrumente bestehen: Vorstellungsgespräch, Gesprächssimulation, Fallstudie, Präsentation, Arbeitsprobe.

Zur Besetzung von Schlüsselpositionen (Fach- oder Führungspositionen) haben zudem Leistungsbeurteilungen und Potenzialeinschätzungen eine wesentliche Bedeutung. Hierbei ist es zulässig, im Rahmen der festgestellten Eignung für bestimmte Aufgabengebiete auf frühere Auswahlentscheidungen zu referenzieren.

Die finale Besetzungsentscheidung bei den Schlüsselfunktionen erfolgt grundsätzlich mit Beteiligung der Unternehmensleitung.

Zur Sicherstellung der dauerhaften Einhaltung der Fit & Proper-Anforderungen sind neben den gewonnenen praktischen Erfahrungen v. a. auch der Auf- und Ausbau von entsprechendem Fachwissen erforderlich. Dazu sind regelmäßige Qualifizierungsmaßnahmen wesentlich. Die Unternehmensleitung erhält einen jährlichen Bericht über die durchgeführten Qualifizierungsmaßnahmen.

Ein systematischer Kompetenzabgleich der fachlichen und persönlichen Kompetenzen erfolgt bei der LVM grundsätzlich über das obligatorische, jährlich zu führende Mitarbeitergespräch. Ein Teil dieses Gesprächs beinhaltet das Thema Qualifizierung im Hinblick auf bereits absolvierte Maßnahmen und künftig geplante Maßnahmen.

Alternativ erfolgt die Weiterbildung über die berufsständischen Organisationen - wie beispielsweise die Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV). Die aufsichtsrechtlich geforderten Weiterbildungsnachweise können auf diese Weise erbracht werden.

In der Leitlinie sind im Weiteren die Anforderungen an die Zuverlässigkeit („proper“) von Mitarbeitern von Schlüsselfunktionen im Detail beschrieben. Neben der Vorlage behördlicher Nachweise (Führungszeugnis entsprechend den Regelungen der §§30 ff. Bundeszentralregistergesetz (BZRG)) gelten Regelungen zur selbstverpflichtenden aktiven Information (an den Leiter der Abteilung Personal) bei einschlägigen Änderungen in relevanten Rechtsgebieten.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Ziele des Risikomanagements

Das Risikomanagement der LVM-Leben verfolgt den systematischen Ansatz, einen risikobasierten möglichen Handlungsbedarf frühzeitig zu erkennen. Die Früherkennung dieses Handlungsbedarfs ermöglicht es, die Risikohandhabung und Chancennutzung optimal zu planen sowie effektiv und effizient zu realisieren. Dementsprechend ist ein effektives Risikomanagement von zentraler Bedeutung.

Risikoorganisation

Bei der LVM-Leben wird konzernweit ein systematischer Risikomanagementprozess zur Identifizierung, Überwachung und Steuerung bestandsgefährdender und wesentlicher Risiken eingesetzt. Hierbei nimmt die Abteilung Risikoüberwachung/Compliance (RüC) als eine der 4 obligatorisch einzurichtenden Schlüsselfunktionen die unabhängige Risikocontrollingfunktion wahr. Die Aufgaben und Befugnisse der unabhängigen Risikocontrollingfunktion ergeben sich im Wesentlichen aus den Anforderungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie der EIOPA- und BaFin-Verlautbarungen zum Aufbau des Governance-Systems.

Zur Sicherstellung des systematischen Risikomanagementprozesses sowohl auf Einzel- als auch auf aggregierter Ebene wurde bei der LVM-Leben zudem ein mehrstufiges System von Risikokomitees eingerichtet. Diese Komitees existieren auf Konzern-, Ressort- und Abteilungsebene.

Risikobewertung – aggregierte Sicht

Die Solvenz- und Risikotragfähigkeitsberechnungen basieren bei der LVM-Leben auf der Standardformel. Somit werden innerhalb dieser Berechnungen im Rahmen des ORSA-Prozesses auf aggregierter Ebene die Solvency II-Risikokategorien

- Marktrisiko (inkl. Spreadrisiko)
- Ausfallrisiko
- Versicherungstechnisches Risiko
- Operationelles Risiko

unmittelbar berücksichtigt.

Das Konzentrationsrisiko ist sowohl innerhalb des Marktrisikos als auch innerhalb der versicherungstechnischen Risiken abgebildet. In der Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs sind die Risikokategorien Liquiditätsrisiko, Reputationsrisiko und das strategische Risiko nicht berücksichtigt, sie werden jedoch qualitativ beschrieben. Der Fokus liegt hierbei auf den Risikosteuerungsmaßnahmen.

Risikobewertung – Einzelrisikoebene: Risikoinventur

Die Durchführung einer Jahres-Risikoinventur sowie von Quartals-Risikoinventuren in Zusammenarbeit zwischen der unabhängigen Risikocontrollingfunktion und allen Abteilungen bilden einen zentralen Bestandteil des Risikomanagementprozesses. Dabei werden die Risiken auf Ebene der Einzelrisiken durch die Risikoverantwortlichen identifiziert, bewertet und mit proaktiven und reaktiven Maßnahmen versehen.

Die Ergebnisse der Risikoinventur werden in den Ressort-Risikokomitees und aggregiert in den Konzern-Risikokomitees vorgestellt, diskutiert und validiert.

Zudem führt die unabhängige Risikocontrollingfunktion eine quartalsweise Risikoinventur durch und fragt ab, ob sich eine wesentliche Veränderung der Risikolage der jeweiligen Abteilungen ergeben hat.

Für die jeweiligen Risikopositionen wird eine aktive Risikosteuerung auf operativer Ebene durchgeführt. Soweit möglich und sinnvoll werden die Maßnahmen zur Risikosteuerung dabei bereits im Vorfeld entwickelt und dokumentiert.

Limit- und Schwellenwertsystem

Ein weiteres zentrales Element des Risikomanagementsystems der LVM-Leben ist die Definition von Risikoindikatoren und die Festlegung von Schwellenwerten im Rahmen eines operativen Limitsystems (Frühwarnsystem). Die Risikosteuerung und –überwachung wird auf Ebene der Risikokategorien – wo sinnvoll und möglich – durch die Verabschiedung von Schwellenwerten durch den Vorstand operationalisiert. Die Implementierung dieser Schwellenwerte erfolgt konservativ und wird konsistent mit der Risikostrategie vorgenommen. Zur Visualisierung dieser Schwellenwerte werden Ampelsysteme eingesetzt. Überschreitet ein Risikoindikator einen Schwellenwert, kann sich

isoliert oder in Verbindung mit weiteren Risiken ein wesentliches oder bestandsgefährdendes Risiko verwirklichen. Spätestens das Überschreiten eines Schwellenwerts setzt einen Eskalationsprozess in Gang, mit dem geeignete Maßnahmen zur Risikoreduzierung eingeleitet werden. Durch dieses System ist es möglich, schnell und der Situation angemessen zu reagieren und somit die Risiken für den Konzern weiter zu minimieren. Grundsätzlich gelten die Eskalationsprozesse synonym für alle Risikokategorien des Unternehmens. Hierbei wird zwischen dem Überschreiten einer gelben und einer roten Schwelle unterschieden.

Die Auslastung der verschiedenen operativen Risikolimiten wird für jede Versicherungsgesellschaft - genau wie die Ergebnisse der quartalsweisen Risikoinventur - im Rahmen des durch die unabhängige Risikocontrollingfunktion erstellten Risiko-Quartalsberichts dargelegt. Neben den Risikolimiten werden wesentliche Veränderungen der Risikolage in den einzelnen Versicherungsgesellschaften beschrieben. Der Risiko-Quartalsbericht wird allen risikoverantwortlichen Abteilungsleitern sowie dem Gesamtvorstand zur Verfügung gestellt.

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion entwickelt in Abstimmung mit dem Vorstand das Risikomanagementsystem der LVM-Leben stetig weiter und nutzt dabei interne und externe Impulse zur Anpassung der bestehenden Prozesse. Wesentliche Erweiterungen der Risikomanagementprozesse werden im Konzern-Risikokomitee vorgestellt und nach einem entsprechenden Vorstandsbeschluss umgesetzt.

Neben der Berichterstattung über die Risikolage des Unternehmens berät die unabhängige Risikocontrollingfunktion andere Abteilungen des Unternehmens in Risikothemen und erstellt für wesentliche Unternehmensentscheidungen, wie z. B. die Einführung neuer Produkte, unabhängige Stellungnahmen aus Risikosicht, welche der Vorstand im Rahmen seiner Entscheidungsfindung berücksichtigt.

Die Funktionsfähigkeit und die aufsichtsrechtlich und konzernintern definierten Vorgaben sämtlicher Bestandteile des Risikomanagementsystems sowie der Geschäftsprozesse werden durch die Einrichtung umfangreicher interner Kontrollsysteme (IKS) gewährleistet, die jede Abteilung bzw. jeder Bereich der LVM-Leben dokumentiert hat.

Die Gesamtheit der Risikomanagementprozesse zur systematischen Identifizierung, Überwachung und Steuerung bestandsgefährdender und wesentlicher Risiken hat das Ziel, den Fortbestand und die Ertragskraft der LVM-Leben auch in der Zukunft sicherzustellen.

ORSA

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung setzt sich bei der LVM-Leben aus der Risikoinventur, der Quantifizierung des Own Capital Requirement (OCR, Kapitalbedarf der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung der quantifizierbaren Risiken) im Rahmen von Mehrjahresprojektionen sowie der Quantifizierung des OCR über den Einjahreshorizont zusammen. Sie ist an die strategische Unternehmensplanung angeknüpft und wird somit jährlich durchgeführt. Dabei werden in der Risikoinventur die Risiken auf Ebene der Einzelrisiken durch die Risikoverantwortlichen identifiziert und mit proaktiven und reaktiven Maßnahmen versehen. Die innerhalb der Risikoinventur betrachteten Risiken werden über die Risikokategorien aggregiert und mit den in der Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs berücksichtigten Risiken abgeglichen.

Die Risikoinventur findet parallel zur ersten Planungsrunde in der Mitte des Jahres statt, sodass ein Abgleich der berücksichtigten Risiken vor der Durchführung der Projektionen stattfinden kann. Die Quantifizierung der Risiken im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung über den Geschäftsplanungszeitraum im Rahmen von Mehrjahresprojektionen werden im Anschluss an und basierend auf der ersten Planungsrunde der strategischen Planung durchgeführt. Die erste Planungsrunde endet mit einer Vorstandsklausurtagung. In dieser wird grundsätzlich auch die Vorgehensweise des ORSA-Prozesses vom Vorstand diskutiert und verabschiedet. Die im Anschluss zur Vorstandsklausur durchgeführten Projektions- und Stichtagsberechnungen beginnen im vierten Quartal und basieren auf den gemäß der strategischen Planung projizierten Bilanzen für die betrachteten Folgejahre. Die Ergebnisse der Projektionen werden dem Vorstand im Rahmen der zweiten Vorstandsklausur vorgestellt und vom Vorstand plausibilisiert und hinterfragt. Somit kann er die strategische Planung aus Risikosicht beurteilen. Sollten sich im Rahmen der zweiten Planungsrunde zwischen den beiden Vorstandsklausuren Änderungen in der Planung ergeben, die wesentlichen Einfluss auf die Solvabilitätsbeurteilung haben, werden diese gegebenenfalls auch in einem Ad-hoc-ORSA angemessen berücksichtigt. Im Anschluss werden die Ergebnisse in einem ORSA-Bericht dokumentiert, der am Ende des ersten Quartals der deutschen Aufsichtsbehörde BaFin zugesendet wird.

Insgesamt wird der ORSA-Prozess von der LVM-Leben als rollierender Prozess angesehen. Zunächst werden strategische Vorgaben gemacht und im weiteren Verlauf des Prozesses wird analysiert, ob diese erreicht wurden und ob gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen sind, welche Anpassungen am ORSA-Prozess notwendig machen. In der Regel ist eine Kombination aus unterschiedlichen kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen erforderlich, um die gewünschten Ziele zu erreichen. Unter die Steuerungsmaßnahmen fallen sowohl die Mindestbedeckungsquoten, welche in der Risikostrategie festgelegt werden, als auch das Kapitalmanagement, welches zur Steuerung der Solvabilität zum Einsatz kommt. Als weitere zentrale Steuerungsmöglichkeit wird das Rückversicherungsprogramm gesehen

Sämtliche gezogenen Kenntnisse bilden die Grundlage für den ORSA-Prozess des folgenden Jahres und fließen als Steuerungsimpulse in die nächsten strategischen Vorgaben mit ein.

B.4 Internes Kontrollsystem

Internes Kontrollsystem

Für die operative Ausgestaltung des internen Kontrollsystems (IKS) bei der LVM-Leben sind die operativen Abteilungen bzw. Bereiche verantwortlich. Dies bedeutet insbesondere, dass die konkrete Risikosteuerung sowie die Implementierung des IKS abteilungsindividuell ausgestaltet werden kann, sofern die jeweils für eine Abteilung geltenden externen sowie internen Mindestvorgaben beachtet werden. Vor diesem Hintergrund hat die Geschäftsleitung der LVM-Leben die Leitlinie „Interne Kontrollen“ erlassen, die grundsätzliche Dokumentations- und Mindestinhalte im Rahmen der IKS-Dokumentation vorgibt.

Die Verantwortung für die Umsetzung in den Abteilungen trägt der jeweilige Ressortvorstand. Dabei werden die Abteilungsleiter über die Dokumentationsverpflichtung der internen Kontrollsysteme informiert. Je nach Risikosituation bestimmt der Abteilungslei-

ter in eigener Verantwortung den Detaillierungsgrad der Dokumentation und gibt seinem Ressortvorstand hierzu die notwendigen Begründungen.

Die Leitlinie „Interne Kontrollen“ basiert auf dem internen Kontrollrahmen der LVM-Leben. Zentrales Element und Fundament des internen Kontrollsystems der LVM-Leben bildet das interne Kontrollumfeld, welches den Rahmen darstellt, innerhalb dessen die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen eingeführt und angewendet werden. Dieses ergibt sich aus dem Leitbild der LVM-Leben (Sicherheit, Vertrauen und Verantwortung), welches aus der LVM-Kultur und der Geschäftsstrategie abgeleitet wird.

Weiteres wesentliches Element des internen Kontrollrahmens ist die interne Kontrolltätigkeit. Für Geschäftsprozesse, bei denen ein möglicher Verlust aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen entstehen kann, haben die Abteilungen bzw. Bereiche entsprechende interne Kontrollen zu entwickeln, einzurichten und angemessen zu dokumentieren. Je höher die Auswirkungen des zugrunde liegenden Risikos auf die Geschäftsprozesse sein kann, desto zeitnaher und umfassender haben die entgegenwirkenden Kontrollen und Maßnahmen ausgestaltet zu sein.

Zur erfolgreichen Umsetzung des internen Kontrollsystems sind die Information und Kommunikation als drittes wesentliches Element des internen Kontrollrahmens von besonderer Bedeutung. Die für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter relevanten Informationen des internen Kontrollsystems werden angemessen, zeitgerecht, aktuell und korrekt in zugänglicher Form bereitgestellt, damit diese sich ihrer Kontrollaufgabe sowie möglichen Verantwortlichkeit innerhalb des IKS bewusst sind. Fehlerhafte Kontrollen und Kontrolllücken sind entsprechend festgelegter Eskalationsprozesse zu melden.

Über eine Aktualitätsabfrage bzgl. der internen Kontrollsysteme im Rahmen der jährlichen Risikoinventur ist sichergestellt, dass evtl. Ergänzungen oder Änderungen von Risiken, Prozessen und Abläufen in die bestehenden Dokumentationen integriert werden.

Compliance-Funktion

Grundsätzlich haben alle Geschäftsführungsmitglieder der LVM-Leben für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation zu sorgen, welche die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie der aufsichtsbehördlichen Anforderungen gewährleistet. Hierfür sind alle Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich verantwortlich.

Die Compliance-Funktion wird bei LVM-Leben durch die Abteilung Risikoüberwachung/Compliance wahrgenommen. Die Abteilung RüC ist organisatorisch dem IT-Ressort zugeordnet.

Als verantwortlicher Stelleninhaber der Compliance-Funktion ist der Abteilungsleiter der Abteilung Risikoüberwachung/Compliance bestellt. Dieser ist ebenfalls verantwortlicher Stelleninhaber für die unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF).

Neben dem verantwortlichen Stelleninhaber der Compliance-Funktion sind 3 weitere Mitarbeiter mit einem Stellenanteil von 2,5 Stellen für die Compliance-Funktion tätig. Mit einem Stellenanteil von 0,5 Stellen wird von einem Mitarbeiter zusätzlich die Funktion des Geldwäschebeauftragten für den LVM a.G. sowie für die LVM-Leben wahrgenommen.

Alle Mitarbeiter der Compliance-Funktion erfüllen die aktuell gültigen Fit & Proper-Anforderungen und bilden sich regelmäßig weiter.

In der Geschäftsordnung der Compliance-Funktion hat der Vorstand der LVM-Leben die Festlegung klarer Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten, die Integration in die bestehende Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Abgrenzung entsprechender Rechte, Befugnisse und Aufgaben für die Compliance-Funktion geregelt und geltend gemacht. Die Geschäftsordnung wird in regelmäßigen Abständen, zumindest aber einmal jährlich, durch den Inhaber der Compliance-Funktion auf Konformität mit den festgelegten Definitionen, Aufgaben, Prozessen, Befugnissen und Verantwortlichkeiten geprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Zusätzlich wurde ein Compliance-Management-Handbuch erstellt, welches die verschiedenen Prozesse des Compliance-Management-Systems erläutert und dokumentiert.

Den Mitarbeitern der Compliance-Funktion steht gegenüber den Abteilungen der LVM-Leben ein vollständiges und uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht zu. Sie sind berechtigt, uneingeschränkter Zugang zu allen für die Erfüllung der Aufgaben notwendigen Informationen zu erhalten.

Aktivitäten der Compliance-Funktion

Die Aktivitäten der Compliance-Funktion sind in einem Compliance-Aktivitätenplan festzulegen. Die verschiedenen Aktivitäten werden für die LVM-Leben in sogenannte Aktivitätenarten gegliedert. Diese sind:

- Schulungsmaßnahmen
- Rechtsänderungsmonitoring
- Hinweisgebersystem
- Compliance-Vorfall-Datenbank
- Compliance-Risikoinventur/-bewertung
- Compliance-Berichterstattung
- Compliance-Prüfungen
- Fallweise und Ad-hoc-Compliance-Prüfungen
- Leitlinien-Überprüfung
- Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems
- Beratende Begleitung verschiedener Umsetzungsprojekte

Um die Auswahl identifizierter Compliance-Risiken resultierend aus den externen und internen Anforderungen des vielfältigen und umfangreichen Rechtsumfelds der LVM-Leben effektiv und risikoorientiert handhaben zu können, ist eine entsprechende Bewertung und Analyse der jeweiligen Compliance-Einzelrisiken auf ihre Wesentlichkeit für die LVM-Leben vorzunehmen. Das Wesentlichkeitskonzept der LVM-Leben enthält einen systematischen Bewertungsansatz für Compliance-Risiken, der es der Compliance-Funktion ermöglicht eine Priorisierung vornehmen zu können, welche wiederum den Kern der Festlegung von Prüfungsaktivitäten (Compliance-Prüfungen, Ad-hoc-Compliance-Prüfungen) darstellt.

Die Compliance-Funktion hält einen direkten Berichtsweg zur Geschäftsleitung, um entsprechende Feststellungen und/oder Auffälligkeiten bezüglich compliance-relevanter Themen direkt an die verantwortlichen Geschäftsleiter melden zu können. Zudem begleitet die Compliance-Funktion die Abteilungen sowie die Geschäftsleitung beratend und unterstützend in compliance-relevanten Themen.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision wird durch die Konzernrevision wahrgenommen. Die Konzernrevision ist als unabhängige Stabsabteilung direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Sie dient gleichzeitig der gesamten Geschäftsleitung als Instrument zur Erfüllung ihrer unternehmerischen und gesetzlichen Aufgaben und Verantwortungen.

Die Aufgaben und Ziele sowie die Rechte und Pflichten der Konzernrevision sind in einer vom Vorstand genehmigten und vom Vorstandsvorsitzenden unterzeichneten Geschäftsordnung verankert.

Die Konzernrevision untersucht im Sinne eines risikoorientierten Prüfungsansatzes die Wirtschaftlichkeit, Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit von Systemen, Strukturen, Prozessen und Investitionen unter Berücksichtigung der Unternehmensziele sowie der Geschäfts- und Risikostrategie. Dies bezieht sich auf die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems.

Die Prüfungstätigkeiten der Konzernrevision erstrecken sich demzufolge auf alle Betriebs- und Geschäftsabläufe, auch auf solche, die auf andere Unternehmen ausgelagert sind.

Dabei erbringt die Konzernrevision unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Geschäftsleitung bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese zu verbessern hilft.

Die Tätigkeit der Konzernrevision basiert auf eine jährlich fortzuschreibende Prüfungs- und Aktivitätenplanung, die in einer entsprechenden Jahresplanung dokumentiert und vom Vorstandsvorsitzenden schriftlich genehmigt wird.

Die Prüfungsplanung, -methoden und -qualität werden kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt.

Die Konzernrevision besteht mit der Abteilungsleitung und der Assistenz aus 11 Mitarbeitern mit unterschiedlichen Ausbildungs- und Tätigkeitsschwerpunkten.

Die in der Konzernrevision eingesetzten Personen verfügen über juristische, betriebswirtschaftliche oder mathematische Studienabschlüsse.

Sowohl der Leiter als auch die Mitarbeiter der Konzernrevision nehmen keine darüber hinausgehenden Tätigkeiten im Unternehmen wahr. Potenzielle Interessenkonflikte können daher ausgeschlossen werden.

Bei der Prüfungsdurchführung, der Wertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung ist die Konzernrevision unabhängig, objektiv und keinen Weisungen unterworfen.

Zur Durchführung ihrer Arbeit steht der Konzernrevision ein uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht zu. Insoweit sind der Konzernrevision unverzüglich alle erforderlichen Informationen zu erteilen, alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Einblick in alle Aktivitäten und Prozesse sowie lesender Zugriff auf die DV-Systeme des Unternehmens zu gewähren.

Auf Verlangen der Konzernrevision sind ihr Zugang zu allen Räumlichkeiten und die Möglichkeit der Inaugenscheinnahme von Gegenständen und Prozessen zu gewähren.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Für LVM-Leben wurde eine versicherungsmathematische Funktion eingerichtet, die mit den in §31 VAG genannten Aufgaben betraut ist. Zu den Kernaufgaben der versicherungsmathematischen Funktion gehören Koordinierungs-, Überwachungs- und Beratungsaufgaben. Diese erstrecken sich auf die Themenfelder Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, Beurteilung der Zeichnungs- und Annahmepolitik, Beurteilung der Rückversicherungsvereinbarungen sowie die Mitwirkung beim Risikomanagement. Die von der versicherungsmathematischen Funktion vorgenommenen Analysen, Bewertungen und Empfehlungen erfolgen ausschließlich auf Grundlage der Prinzipien von Solvency II.

Die versicherungsmathematische Funktion wird bei LVM-Leben durch einen verantwortlichen Inhaber wahrgenommen, der bei der Erfüllung seiner Aufgaben durch ein Gremium unterstützt wird. Mitglieder des Gremiums sind der verantwortliche Inhaber, die Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion des LVM a.G. und der LVM Krankenversicherungs-AG (LVM-Kranken) sowie Mitarbeiter der Abteilungen Risikosteuerung/Projektion und Mathematik Leben. Die verantwortlichen Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion der LVM-Leben und der LVM-Kranken üben zugleich auch die Funktion des Verantwortlichen Aktuars der jeweiligen Gesellschaft aus. Alle wesentlichen Stellungnahmen, Bewertungen und Ergebnisse der versicherungsmathematischen Funktion werden vor der Übermittlung an den Auftraggeber/Empfänger im Gremium beraten.

Der verantwortliche Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion, die weiteren Gremienmitglieder und Stellvertreter werden jeweils durch den Vorstand bestimmt.

Unbeschadet der gesetzlichen Befugnisse des Vorstands unterliegt die versicherungsmathematische Funktion keinen Weisungen. Die versicherungsmathematische Funktion hat kein Weisungsrecht gegenüber anderen Funktionen und Organisationseinheiten. Sämtliche Abteilungen innerhalb der Unternehmensgruppe, auf deren Zulieferung von Daten und Informationen die versicherungsmathematische Funktion zur Erfüllung ihrer Aufgaben angewiesen ist, kooperieren vollumfänglich mit der versicherungsmathematischen Funktion. Die versicherungsmathematische Funktion und die anderen Schlüsselfunktionen unterstützen sich gegenseitig mit fachlicher Expertise bei der Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben.

Der verantwortliche Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion ist intern und extern in vollem Umfang für die Erfüllung der Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion verantwortlich.

Die versicherungsmathematische Funktion berichtet direkt an den Gesamtvorstand.

B.7 Outsourcing

LVM-Leben hat folgende wichtige Tätigkeiten an den LVM a.G (unterliegt deutschem Recht) ausgliedert:

- Übernahme der Schlüsselfunktion interne Revision für LVM-Leben
- Übernahme der Schlüsselfunktion unabhängige Risikocontrollingfunktion
- Übernahme der Schlüsselfunktion Versicherungsmathematische Funktion
- Übernahme der Schlüsselfunktion Compliance-Funktion
- Kalkulation von Lebensversicherungsprodukten, Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Rückversicherung
- Durchführung der Antrags-, Vertrags- und Leistungsbearbeitung für Lebensversicherungsverträge sowie die Bereiche Grundsatz und Verkaufsförderung.
- Übernahme der typischen Tätigkeiten im Rechnungswesen, insbesondere Rechnungslegung, Inkasso-/Exkassowesen, Back-Office (Kapitalanlagenbuchhaltung) sowie Zentrales Controlling
- Übernahme der marktüblichen Tätigkeiten im Portfolio Management, insbesondere Kapitalanlage, Kapitalanlagecontrolling und -verwaltung
- Durchführung von Solvenzberechnungen sowie Tätigkeiten im Asset Liability Management
- Akquise und Betreuung der Kunden durch Ausschließlichkeitsvertrieb inklusive fachlicher und organisatorischer Betreuung der Agenturen durch den angestellten Außendienst sowie Verwaltung und organisatorische Steuerung in den Bereichen Organunterstützung und Vertriebsunterstützung (beispielsweise vertragliche Gestaltung und Abwicklung der Provisionszahlungen)
- Bereitstellung von Dienstleistungen im Bereich der und Organisationsentwicklung und Softwareentwicklung, insbesondere Prozessgestaltung und Software-Entwicklung sowie -Einkauf
- Bereitstellung und Weiterentwicklung von Architekturen und Infrastrukturen für die Anwendungsentwicklung und den Systembetrieb
- Bereitstellung und Betrieb von IT-Infrastruktur, Hardware, Druckdienstleistungen sowie Anwenderservice und -Schulung
- Übernahme der Funktion des gesetzlich geforderten Datenschutzbeauftragten
- Übernahme der aufsichtsrechtlich geforderten Tätigkeiten des Geldwäschebeauftragten
- Rechtliche Beratung der Gesellschaft, insbesondere des Vorstands und des Aufsichtsrats

- Posteingangs- und Postausgangsverarbeitung, Lastschriftverarbeitung sowie Indizierung.
- Kapitalanlage und –management von Immobilieninvestitionen.
- Marketing, Markt- und Kundenanalyse sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

LVM-Leben hat folgende wichtige Tätigkeiten an nachstehende hundertprozentige Tochtergesellschaften des LVM a.G. ausgegliedert:

- LVM Finanzdienstleistungen GmbH
Die LVM Finanzdienstleistungen GmbH übernimmt die Vergabe und Bestandsverwaltung der Immobiliendarlehen von LVM-Leben. Die Gesellschaft unterliegt deutschem Recht.
- ITSM GmbH
Entwicklung von Software für LVM-Leben, insbesondere den Leben-Neu-Dialog durch die ITSM GmbH. Die Gesellschaft unterliegt deutschem Recht.

Der Vorstand der LVM-Leben hat auf Basis der aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Ausgliederungsleitlinie erlassen, in welcher der Prozess der Ausgliederung konzernweit geregelt ist. In der Leitlinie werden die bei der Durchführung einer Ausgliederung initial sowie dauerhaft vorzunehmenden Prozessschritte schriftlich fixiert. In der Beauftragung und Konzeptphase werden die Anforderungen an die Person, die den Ausgliederungsprozess koordinativ verantwortet (Ausgliederungskoordinator), festgehalten.

Zudem werden die Mindestbestandteile für die Erstellung eines Ausgliederungskonzeptes sowie die im Rahmen der Wesentlichkeitsprüfung zu analysierenden Rahmenbedingungen dargestellt. An die Einstufung einer Ausgliederung als „einfach“ oder „wichtig“ werden teilweise zusätzliche Anforderungen geknüpft, welche gesondert in der Leitlinie herausgestellt werden.

Überdies werden für die Bestimmung eines angemessenen Dienstleisters unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen vertraglich zu vereinbarenden Mindestinhalte festgelegt. Neben dem Prozess der Vorstandsgenehmigung sowie die zu berücksichtigenden Vorgaben bei der Realisierung der Dienstleistungsvereinbarung werden die nach Realisierung der Ausgliederung einzurichtenden Überwachungs- und Dokumentationspflichten inklusive einer Berücksichtigung im Risikomanagementsystem, internen Kontrollsystem und Notfallmanagement fixiert.

B.8 Sonstige Angaben

Die gemäß § 23 Abs. 2 VAG erforderliche interne Überprüfung der Geschäftsorganisation erfolgt im Jahr 2017.

C Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, das bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

In der Lebensversicherung besteht das Risiko darin, dass aus einer im Voraus festgesetzten gleichbleibenden Prämie eine über einen langjährigen Zeitraum gleichbleibende Versicherungsleistung, die von zukünftigen Entwicklungen abhängig ist, zu erbringen ist.

Zu den versicherungstechnischen Risiken zählen u. a. die biometrischen Risiken, das Stornorisiko, Zinsgarantierisiko und Katastrophenrisiko.

In die Kalkulation der Prämien und Leistungen gehen biometrische Rechnungsgrundlagen ein. Die tatsächlichen Entwicklungen können ungünstig von den in die Kalkulation eingeflossenen Annahmen abweichen. Diesem Risiko wird dadurch begegnet, dass die Annahmen ausreichende Sicherheitsmargen enthalten. Es werden von der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV) veröffentlichte, biometrische Rechnungsgrundlagen verwendet. Darüber hinaus wird das biometrische Risiko durch aktuarielle Analysen regelmäßig kontrolliert.

Zu den versicherungstechnischen Risiken gehören das Zinsgarantierisiko in Versicherungszweigen mit garantierten Zinsleistungen sowie das Reserverisiko bezüglich der versicherungstechnischen Rückstellungen. Das Zinsgarantierisiko besteht darin, dass die den Kunden garantierte Mindestverzinsung aufgrund ungünstiger Kapitalmarktentwicklungen nicht durch den Nettokapitalertrag gedeckt werden kann.

Ferner fällt unter die versicherungstechnischen Risiken auch das Stornorisiko. Risiken durch erhöhtes Storno bestehen im Wesentlichen in einem erhöhten Liquiditätsbedarf. Ein Storno-rückgang erhöht ggf. das Zinsgarantierisiko. In die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gehen Annahmen zu Stornowahrscheinlichkeiten ein. Bei der Bewertung der Nachreservierung wurde im Zuge der Einführung der neuen Rententafeln DAV 2004 R eine Nachreservierung für die Rentenversicherungstarife mit bis dahin verwendeter Sterbetafel DAV 1994 R vollständig mit der Rentensterbetafel DAV 2004 R-B20 unter Beibehaltung des Rechnungszinses und unter Berücksichtigung von angemessenen Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten bewertet. Das Risiko und sein Einfluss auf Ergebnis und Eigenkapital wird von der LVM-Leben mit einer langfristig ausgerichteten Anlagepolitik, der konsequenten Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben und dem Einsatz moderner Risikomanagementsysteme begrenzt. Zentrales Element der Kapitalanlagesteuerung ist das Asset Liability Management (ALM), das die LVM-Leben seit vielen Jahren erfolgreich einsetzt. Im Rahmen der ALM-Analysen werden finanzielle Verpflichtungen umfassend modelliert und quantifiziert. Darüber hinaus wird mithilfe von Szenariorechnungen geprüft, inwieweit die LVM-Leben von größeren Schwankungen an den Kapitalmärkten betroffen wäre.

Als langfristiges Risiko wurde die dauerhafte Unterschreitung der Rechnungszinssätze in einer solchen Größenordnung, dass eine Nachreservierung der Bestände durch Reserven nicht mehr aufgefangen werden könnte, identifiziert. Durch entsprechende Szenario-

analysen wird dieses Risiko laufend evaluiert. Entsprechend §5 Absatz 3 und 4 der „Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellungen (Deckungsrückstellungsverordnung - DeckRV)“ bzw. entsprechend von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigter Geschäftspläne wurde für das Geschäftsjahr, basierend auf einem Referenzzins von 2,54% für den Neubestand bzw. basierend auf einem Bewertungszins von 2,15% für den Altbestand, eine Erhöhung der Deckungsrückstellung (Zinszusatzreserve) um 223,6 Mio. € vorgenommen. Der Referenzzins beruht auf einem 10-Jahresmittel von Null-Kupon-Euro-Zinsswapsätzen mit einer Laufzeit von 10 Jahren. Diese bewegten sich 2016 weiterhin auf einem niedrigen Niveau (Ende 2016: 0,68%), weshalb von einem deutlichen Absinken des Referenzzinssatzes und somit von einem ebenso deutlichen Anstieg der Zinszusatzreserve ausgegangen werden muss. Selbst bei einem Anstieg der Euro-Zinsswapsätze würde sich der Referenzzins in den kommenden Jahren vermutlich weiter verringern. Laut Projektionsrechnungen steigt die Zinszusatzreserve 2017 um eine Größenordnung von rund 185 Mio. €. Auch für das darauffolgende Jahr ist mit einem weiteren deutlichen Anstieg zu rechnen.

Eine hohe, schnell eintretende Schadenbelastung durch eine Epidemie oder durch einen Terroranschlag stellt ein weiteres wesentliches Risiko dar. In einem solchen Fall würden erhebliche Auszahlungen fällig werden. Auch eine weitere Verlängerung der Lebenserwartung hätte negative Auswirkungen auf die Rentenversicherung. Es besteht die Gefahr, dass garantierte Leistungen über einen wesentlich längeren Zeitraum erbracht werden müssen, als bei Vertragsbeginn kalkuliert wurde. Für die Deckungsrückstellung in der Rentenversicherung ist das Langlebkeitsrisiko deshalb von besonderer Bedeutung.

Risikokonzentrationen spielen bei LVM-Leben keine wesentliche Rolle. Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko eines bedeutenden Schaden- oder Ausfallpotenzials für ein Unternehmen durch Eingehung einzelner oder stark korrelierter Risiken. Grundsätzlich können Konzentrationsrisiken innerhalb der gleichen Risikoart oder über verschiedene Risikoarten hinweg auftreten. Eine Verwirklichung dieses Risikos kann beispielsweise durch ein speziell auf eine Branche oder Region ausgerichtetes Versicherungsgeschäft entstehen. Diesem Risiko wird dadurch begegnet, dass auf eine ausreichende Diversifizierung der einzelnen Risiken ein besonderes Augenmerk gerichtet wird. Im Versicherungsgeschäft begrenzen Zeichnungs- und Annahmerichtlinien sowie angemessener Rückversicherungsschutz bei mehreren Rückversicherungsunternehmen das Konzentrationsrisiko. Überdies verfügt die LVM Versicherung über eine regional diversifizierte Kundenstruktur im Bereich der Privat- und Kleingewerbekunden.

LVM-Leben setzt als Risikominderungstechnik Rückversicherungsvereinbarungen ein, um das versicherungstechnische Risiko auf eine andere Gegenpartei zu übertragen. Insgesamt ist die Bedeutung der Rückversicherung für LVM-Leben aber als gering einzustufen. Es gibt längerfristige Exzedenten-Rückversicherungsverträge auf Risikobasis sowie einen Kumulrückversicherungsvertrag. Die Exzedenten-Rückversicherungsverträge dienen der Absicherung von Risikospitzen im Einzelgeschäft. Rückversichert wird der über den aktuellen Selbstbehalt hinausgehende Teil des Risikos, ermittelt über alle Verträge einer versicherten Person. Gegenstand des Kumulvertrags sind die Lebensversicherungen einschließlich etwaiger Zusatzversicherungen der Innen- und Außendienstmitarbeiter der LVM und der Augsburger Aktienbank bei Kumuls von Todes- und Berufsunfähigkeitsfällen infolge ein und desselben Unfallereignisses. Ziel dieses Kumulvertrags ist die Absicherung von temporären Risikospitzen durch Unfall bei größeren gemeinsamen Veranstaltungen.

Wichtig für die Strategie der LVM-Leben ist eine Risikostreuung der rückversicherten Risiken auf mindestens 2 Rückversicherer, außerdem eine erstklassige Bonität der Rückversicherer – allein schon erforderlich durch das BAV-Rundschreiben R1/97.

Zur Einschätzung der Risikosensitivität des versicherungstechnischen Risikos werden regelmäßig Stresstest- und Szenarioanalysen durchgeführt. Z.B. werden die Auswirkungen einer Variation der Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung auf die Risikosituation untersucht. Die Ergebnisse zeigen, dass die Auswirkungen auf das versicherungstechnische Risiko und die Gesamt-risikolage nicht signifikant sind.

Im Rahmen von Solvency II wird das versicherungstechnische Risiko gemäß der Standardformel berechnet. Das versicherungstechnische Risiko setzt sich bei LVM-Leben aus dem versicherungstechnischen Risiko Leben und dem versicherungstechnischen Risiko Kranken (Berufsunfähigkeitsversicherungen) zusammen. Zum 31.12.2016 beträgt das versicherungstechnische Risiko Leben 161.285 Tsd. € und das versicherungstechnische Risiko Kranken 108.008 Tsd. €.

C.2 Marktrisiko

LVM-Leben verfolgt im Rahmen der rechtlichen Rahmenbedingungen eine Anlagepolitik, die die Sicherheit, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sicherstellt. Da nicht jede einzelne Anlage bzw. Anlageform die Anlageziele gleichzeitig auf einem hohen Niveau erreicht, sind die daraus resultierenden Zielkonflikte durch eine Mischung und Streuung der unterschiedlichen Anlagen bzw. Anlageformen über das gesamte Portfolio hinweg aufzulösen. Dabei kommt dem Grundsatz der Sicherheit besondere Bedeutung zu. Die Risiken der Kapitalanlage, wie beispielsweise Marktrisiken, Kreditrisiken oder Liquiditätsrisiken, werden in einem vertretbaren Rahmen gehalten.

Im Rahmen eines strukturierten Kapitalanlageprozesses werden zunächst Mindest-Renditeanforderungen sowie Kapitalanlageziele definiert, die sich nach den betriebenen Versicherungsgeschäften und den damit verbundenen Risiken richten. Auf dieser Grundlage und unter Einbeziehung von Kapitalmarkteinschätzungen und statistischen Datenreihen werden nach einem modellbasierten Ansatz Ziel-Portfolios festgelegt, bei denen das Vermögen unter Berücksichtigung taktischer Bandbreiten auf die verschiedenen Anlagesegmente aufgeteilt wird (strategische Asset Allokation). Den Ziel-Portfolios werden die erforderlichen Risikobudgets (Value at Risk-Ansatz) zugeteilt.

Die Umsetzung der Kapitalanlagestrategie erfolgt durch Auswahl und Vornahme von Einzelinvestments auf Basis klarer und präziser Investmentmandate für interne Entscheidungsträger bzw. externe Fondsmanager unter Beachtung insbesondere des Grundsatzes der Risikostreuung, der aktuellen Risikosituation und der unterjährigen Liquiditätsentwicklung. Regelmäßig wird ein Abgleich zwischen dem Ist-Portfolio und dem beschlossenen Ziel-Portfolio vorgenommen.

Ein zentrales Element des Risikomanagementsystems der LVM Versicherung ist die Definition von Risikoindikatoren und die Festlegung von Schwellenwerten im Rahmen eines operativen Limitsystems (Frühwarnsystem). Die Risikosteuerung und -überwachung für die quantifizierbaren wesentlichen Risiken der LVM-Leben wird durch die Festlegung von Schwellenwerten operationalisiert und durch geeignete Eskalationsmaßnahmen ergänzt.

Das Marktrisiko liegt in der Unsicherheit über Veränderungen von Marktpreisen und –kursen (inklusive Zinsen, Aktienkurse und Devisenkurse) und den zwischen ihnen bestehenden Abhängigkeiten und ihren Volatilitätsniveaus. Bei LVM-Leben werden erfolgsgefährdende Marktrisiken unter Beachtung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht limitiert. Konsequenzen aus der Übernahme von Risiken werden kontinuierlich und zeitnah durch Stresstests überprüft und analysiert.

Stresstests bzw. Szenarioanalysen wurden im Rahmen der ORSA-Projektionsrechnungen durchgeführt. Hierbei werden ein Zinsstress und ein Konjunkturunbruch-Szenario simuliert und die Auswirkungen auf die Solvenzquoten für den Zeitraum der Geschäftsplanung (5 Jahre) werden quantifiziert.

Beim Zinsstress werden die Auswirkungen eines Rückgangs des Zinsniveaus simuliert. Hierbei werden die negativen Zinssätze aus dem kurzfristigen Laufzeitenbereich übernommen. Die positiven Zinssätze bei den Laufzeiten bis zu 20 Jahren werden halbiert. Für die restlichen Laufzeiten wird die Zinskurve mit einer angepassten Ultimate Forward Rate von 3,7% gemäß aufsichtsrechtlicher Methodik extrapoliert.

Im Ergebnis reduzieren sich die Solvenzquoten im Jahr 2017 und 2018 gegenüber dem Szenario der Unternehmensplanung um ca. 70 Prozentpunkte. Da die Zinskurve nach dem Rückgang langfristig auf dem neuen Niveau verbleibt, stellt sich durch die Auflösung der Zinszusatzreserve bis zum Ende des Projektionszeitraums wieder eine positive Entwicklung ein.

Beim Konjunkturunbruch-Szenario im Zeitraum 2017 bis 2019 werden für die zinsensitiven Kapitalanlagen ein Zinsrückgang und eine Spreadausweitung für die beiden Folgejahre angenommen. Ab dem dritten Planungsjahr wird eine Rückkehr zum Ausgangsniveau berücksichtigt. Gleichzeitig werden im Betrachtungszeitraum deutliche Kursrückgänge der Eigenkapitalinstrumente simuliert.

Durch den zusätzlichen Wertverlust der nicht-zinssensitiven Assetklassen belastet der Konjunkturunbruch die Solvenzquoten zunächst stärker als der isolierte Zinsstress. Im weiteren Verlauf der Geschäftsplanung kehrt die Solvenzquote auf das Ausgangsniveau zurück.

Zur Steuerung und Begrenzung von Markt- und Kreditrisiken innerhalb der Master-KVG-Struktur besteht ein spezielles Risiko-Overlay. Das Ziel dieses Risiko-Overlays besteht darin, auf Ebene des Masterfonds eine gesetzte Wertuntergrenze mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit nicht zu unterschreiten. Durch das Risiko-Overlay wird das Ergebnis aus Kapitalanlagen im Falle von Verlusten auf den Kapitalmärkten stabilisiert. Die Einbeziehung von Aktienkurs-, Zins-, Kredit- und Fremdwährungsrisiken in diese Risikominde- rungstechnik ermöglicht die Nutzung sämtlicher Korrelationseffekte innerhalb des Masterfonds. Die Wirksamkeit der Maßnahme wird durch Risikobudgets (maximale Verlustschwelle), die den externen Overlay-Managern zur Verfügung gestellt werden, gewährleistet.

Darüber hinaus wird das Risiko der Kapitalanlagen im Rahmen eines übergeordneten Ampelsystems überwacht und ggf. reduziert.

Zur Messung und Steuerung des Marktpreisrisikos von Rentenanlagen wird auf ein Durationsmanagement zurückgegriffen.

Dem Risiko eines dauerhaft niedrigen Zinsniveaus wurde durch Vorkäufe Rechnung getragen.

Zur Begrenzung des Konzentrationsrisikos erfolgt eine Diversifizierung der Kapitalanlagen auf Basis definierter Schwellenwerte für Anlageklassen, Länder und – getrennt nach Aktien- und Rentenbestand - Emittenten. Die Einhaltung der Schwellenwerte wird laufend überwacht.

Im Rahmen der Überwachung des Währungsrisikos wird die Verteilung der gesamten Kapitalanlage auf die einzelnen Währungen laufend kontrolliert. Der Anteil der Anlagen in anderen Währungen als dem Euro ist limitiert.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko (Bonitäts- oder Adressenausfallrisiko) ist das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder unerwarteter Bonitätsverschlechterungen von Geschäftspartnern. Das Adressenausfallrisiko umfasst vor allem die Risikoarten Emittentenrisiko, Kontrahentenrisiko und Länderrisiko. Das Kreditrisiko wird bei LVM-Leben unter Verwendung von externen Ratings und eigenen Kreditrisikobewertungen kontrolliert und begrenzt. Erfolgsgefährdende Risiken werden limitiert, ebenso darf das Durchschnittsrating einen gesetzten Schwellenwert nicht unterschreiten.

Diese Bewertung, Überwachung und Begrenzung des Kreditrisikos trägt dazu bei, dass die Vermögenswerte im Einklang mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt werden.

Die Risikoklassen ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

| Ratingklassen der Rentendirektanlagen in % | | | | |
|--|------|------|-----|-----|
| | AAA | AA | A | BBB |
| 31.12.2016 | 50,6 | 33,6 | 6,1 | 9,6 |

Für die übrigen 0,1% der Rentendirektanlagen liegt kein externes Rating vor. Unter Einbeziehung der indirekt über Spezialfonds gehaltenen Anlagen weist der Rentenbestand von LVM-Leben eine sehr hohe Sicherheit mit einem Durchschnittsrating von AA- auf.

Ein besonders zu beachtendes Kreditrisiko besteht in den Anlagen bei Banken. Mit der nationalen Umsetzung der europäischen Richtlinie 2014/59/EU über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (BRRD) steigt das potenziell mit Banktiteln verbundene Risiko, da Gläubiger im Fall von Banken Krisen zu Sanierungsbeiträgen herangezogen werden können. Der weitaus größte Teil dieser Anlagen im Bestand von LVM-Leben ist aufgrund spezialgesetzlicher Vorschriften gesichert (wie beispielsweise Pfandbriefe). Der Anteil der südeuropäischen Staatsanleihen am Gesamtbestand der Kapitalanlagen ist gering. Es wird aktuell mit keinem Ausfall gerechnet. Auch bei Anleihen weiterer Staaten der Eurozone sieht LVM-Leben kein nennenswertes Risiko.

Risikokonzentrationen im Bereich der Tages- und Termingelder werden durch die Festlegung und laufende Überwachung interner Kontrahentenlimite reduziert.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund mangelnder Fungibilität nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Bei LVM-Leben wird dem Liquiditätsrisiko durch eine revolvierende Finanzplanung sowie durch eine laufende Überwachung und Steuerung der zu erwartenden Ein- und Auszahlungen Rechnung getragen. Im Rahmen von Abweichungsanalysen werden die Gründe eventueller Abweichungen untersucht. Eine laufende Liquiditätsplanung gewährleistet, dass Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit erfüllt werden können. Dazu wird ein notwendiger Anteil der gesamten Kapitalanlagen in täglich verfügbaren Anlagen gehalten. Die Steuerung der Fungibilität des Kapitalanlagenbestands wird durch die Einteilung in Klassen unterschiedlicher Liquidierbarkeit vorgenommen. Die Mindestanforderung an den durchschnittlichen Liquiditätsgrad der Kapitalanlagen ist in Form eines internen Limits vorgegeben.

Per 31.12.2016 wurden mehr als 30% der Kapitalanlagen in hochliquiden Instrumenten wie börsennotierten Papieren, Wertpapierfonds und Einlagen bei Kreditinstituten gehalten.

Darüber hinaus werden weitere Liquiditätskennzahlen berechnet wie z. B. Liquiditätsbedeckungsquoten über mehrere Zeiträume. Die Liquiditätsbedeckungsquote ist eine stichtagsbezogene Betrachtung der erwarteten Einzahlungen zuzüglich der realisierbaren Zahlungsmittel im Verhältnis zu den erwarteten Auszahlungen. Die Liquiditätsbedeckungsquoten werden zusätzlich Stressszenarien unterzogen. Es werden also ungünstige Ereignisse wie z. B. höhere Stornoquoten oder erschwerte Liquidierbarkeit von Kapitalanlagen aufgrund geänderter Marktbedingungen berücksichtigt. Die Ergebnisse der Berechnungen zeigen, dass auch unter der Berücksichtigung ungünstiger Entwicklungen deutliche Überdeckungen der erforderlichen Liquiditätsbeträge bestehen.

Durch die dargestellten Maßnahmen wird das Liquiditätsrisiko unter Berücksichtigung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht begrenzt.

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (berechnet gem. Art. 260 Abs. 2 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35) beträgt 46.217 Tsd. €.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten sowie externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechts- und Compliance-Risiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Für einen wirksamen und effizienten Umgang mit dem operationellen Risiko haben alle Abteilungen und Bereiche des LVM a.G. vorab definierte Standardmaßnahmen getroffen. Zu diesen gehört insbesondere die Einrichtung eines internen Kontrollsystems (IKS), in welchem risikoadäquate Kontrollen innerhalb aller wesentlichen Geschäftsprozesse durchgeführt werden. Das dokumentierte interne Kontrollsystem umfasst insbesondere die Überwachung aller für operationelle Risiken anfälligen wesentlichen Geschäftspro-

zesse. Darüber hinaus hat die LVM Versicherung für Krisenfälle eine Notfallplanung erarbeitet, mit der die Kontinuität der wichtigsten Geschäftsprozesse auch in Krisenzeiten aufrechterhalten werden soll. Die LVM Versicherung nimmt weiterhin an der Kommunikation mit dem Lage- und Krisenreaktionszentrum für IT-Sicherheit der deutschen Versicherungswirtschaft GmbH (LKRZV) teil. Diese Institution hat das Ziel, sicherheitsrelevante Erkenntnisse direkt an alle Mitglieder des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) und das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) weiterzugeben. Ergänzend sind alle Abteilungen dazu angehalten, mindestens alle für die Geschäftsprozesse wichtigen Funktionen zu identifizieren und für diese eine Stellvertreterregelung zu schaffen.

Alle Abteilungen und Bereiche überprüfen die Wirksamkeit und Angemessenheit der Standardmaßnahmen laufend und dokumentieren gegebenenfalls notwendige Änderungen. Im Rahmen der regelmäßigen Risikoinventur werden die Vollständigkeit und die Aktualität dieser Dokumentationen durch die unabhängige Risikocontrollingfunktion abgefragt.

Innerhalb der Risikotragfähigkeits- und Solvenzberechnungen wird der Wert des operationellen Risikos durch einen pauschalen Ansatz ermittelt. Eine interne Analyse hat ergeben, dass die in der Risikoinventur ermittelten Einzelrisiken der Kategorie operationelles Risiko durch diesen pauschalen Ansatz als ausreichend bedeckt angesehen werden.

Darüber hinaus werden konzernweit für bestimmte operationelle Einzelrisiken Szenarioanalysen durchgeführt. Dabei werden die folgenden operationelle Einzelrisiken einheitlich bewertet:

- Ausfall von Technik/IT
- Ausfall von Mitarbeitern
- Ausfall von Gebäude/Gebäudeteilen und deren Infrastruktur
- Risiko einer Unwirksamkeit der Beitragsanpassungsklausel

Daneben werden Rechtsänderungsrisiken und Compliance-Risiken überwacht. Unter Compliance wird die Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sowie der unternehmensinternen Vorgaben verstanden. Compliance-Risiken bezeichnen somit das Risiko, welches sich aus der Nichteinhaltung dieser Anforderungen ergibt. Bei der LVM Versicherung werden die Compliance-Risiken systematisch identifiziert und erfasst. Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Risiko- und Compliance-Inventuren dokumentieren alle Abteilungen die wesentlichen Compliance-Risiken. Die identifizierten Compliance-Risiken sind in den bestehenden Risikomanagementprozess integriert und werden in den jeweiligen Ressort- und Konzern-Risikokomitee-Sitzungen behandelt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ergibt sich aus allen geschäftspolitischen Entscheidungen. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Grundlage für die Risikobetrachtung ist ein mehrjähriger Beurteilungszeitraum, der den strategischen Planungszeitraum des Unternehmens abbildet. Um das strategische Risiko zu

begrenzen, wird das Wirtschaftsumfeld laufend beobachtet. Sollten wesentliche Änderungen festgestellt werden, die eine Anpassung der Geschäftsentscheidungen notwendig machen, wird darauf in angemessener Weise reagiert. Das strategische Risiko wird in der Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs nicht berücksichtigt. Der Fokus hierbei liegt auf den Risikosteuerungsmaßnahmen.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ergibt sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden). Aufgrund der Ein-Marken-Strategie der LVM-Versicherungsgesellschaften wird das Reputationsrisiko auf Konzernebene überwacht und gesteuert. Das Reputationsrisiko wird in der Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs nicht berücksichtigt. Der Fokus hierbei liegt auf den Risikosteuerungsmaßnahmen.

C.7 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil sind für den Berichtszeitraum nicht zu berichten.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Im Nachfolgenden werden die Bewertungsmethoden nach der Solvenzbilanz sowie die Differenzen zwischen der Solvenzbilanz und Handelsbilanz beschrieben. Die Bewertungsmethoden in der Handelsbilanz sind im Anhang des Geschäftsberichts 2016 auf den Seiten 178 und 179 erläutert. Dieser befindet sich öffentlich zugänglich auf der Homepage der LVM Versicherung.

Bewertung der Kapitalanlagen

In der nachfolgenden Tabelle werden die Bilanzwerte für die Kapitalanlagen der Solvenz- und der Handelsbilanz dargestellt. Die Differenz resultiert zum einem aus der Bewertungsmethodik. In der Solvenzbilanz werden Marktwerte angesetzt und in der Handelsbilanz werden die handelsrechtlichen Bewertungsmaßstäbe verwendet. Darüber hinaus resultieren die Differenzen zwischen der Solvenzbilanz und der Handelsbilanz bei den Bilanzposten Anleihen (Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, strukturierte Schuldtitel, besicherte Wertpapiere), Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente, sonstige Darlehen und Hypotheken sowie Policendarlehen aus bestehenden Zinsforderungen. In der Tabelle werden die wesentlichen Ursachen für die Abweichungen zwischen der Solvenzbilanz und der Handelsbilanz als „davon Größen“ dargestellt (davon aus Marktbewertung und Zinsforderung):

| Kapitalanlagen | | | | | |
|--|--------------------|--------------------|-----------|----------------------------------|---------------------------------|
| Bilanzposten Tsd. € | Solvenz- bilanz | Handels- bilanz | Differenz | davon aus Markt- bewertung | davon aus Zins- forderung |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | 83.826 | 66.438 | 17.388 | 17.388 | 0 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | 32.490 | 21.734 | 10.757 | 10.757 | 0 |
| Aktien - nicht notiert | 300.420 | 279.688 | 20.732 | 20.732 | 0 |
| Staatsanleihen | 1.834.391 | 1.531.141 | 303.250 | 278.593 | 24.657 |
| Unternehmensanleihen | 4.235.829 | 3.451.974 | 783.855 | 729.365 | 54.490 |
| Strukturierte Schuldtitel | 113.818 | 97.500 | 16.318 | 12.961 | 3.357 |
| Besicherte Wertpapiere | 149.140 | 134.421 | 14.719 | 9.949 | 4.770 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 3.263.709 | 3.260.951 | 2.758 | 2.758 | 0 |
| Derivate | 51.655 | 0 | 51.655 | 51.655 | 0 |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente | 32.073 | 32.091 | -18 | 0 | -18 |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | 116.114 | 116.114 | 0 | 0 | 0 |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | 219.368 | 200.709 | 18.659 | 18.659 | 0 |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | 356.175 | 326.367 | 29.807 | 25.691 | 4.116 |
| Policendarlehen | 9.049 | 9.047 | 2 | 0 | 2 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 641 | 641 | 0 | 0 | 0 |
| Summe | 10.798.698 | 9.528.815 | 1.269.883 | 1.178.508 | 91.375 |

Die Marktwerte der Immobilien werden nach dem Ertragswertverfahren ermittelt.

Die Ermittlung der Marktwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, und der nicht notierten Aktien erfolgt, soweit kein Börsenkurs vorliegt, anhand eines vereinfachten Ertragswertverfahrens oder mit dem Net Asset Value. Für Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung wird der Wert der Handelsbilanz angesetzt.

Zur Bestimmung der Marktwerte von Anleihen (Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, strukturierte Schuldtitel und besicherte Wertpapiere) wird differenziert zwischen börsennotierten und nicht börsennotierten Kapitalanlagen. Die Marktwerte von börsennotierten Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden grundsätzlich aus dem Börsen- oder Marktpreis abgeleitet. Bei nicht börsennotierten Kapitalanlagen mit fester Laufzeit, zu denen auch die sonstigen Darlehen zählen, erfolgt die Marktwertermittlung durch Abzinsung der zukünftigen Einzahlungsüberschüsse unter Berücksichtigung einer Zinsstrukturkurve, die um ratingabhängige Spreads ergänzt wird. Zur Ermittlung der Marktwerte von nicht börsenfähigen rentenähnlichen Genussscheinen sowie nachrangigen Darlehen wird das Ertragswertverfahren unter Zugrundelegung einer Zinsstrukturkurve sowie adäquater Zuschläge verwendet. Die Spreads werden aus beobachtbaren Transaktionen von börsennotierten Referenzanleihen abgeleitet.

Die Marktwertermittlung für die Anteile an Investmentvermögen (Organismen für gemeinsame Anlagen) sowie der Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge erfolgt anhand der durch die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) veröffentlichten Anteilspreise. Die KVG ermittelt die Anteilspreise auf Basis der börsennotierten Kurse der von dem Fonds gehaltenen Anlagen bzw. bei Immobilienfonds auf Basis der Marktwerte der von dem Fonds gehaltenen Immobilien.

Für die Marktwertermittlung von Derivaten (Vorkäufe und Forwarddarlehen) werden modellbasierte Bewertungsmethoden verwendet. Der beizulegende Zeitwert der Vorkäu-

fe von Inhaberpapieren wird auf Basis öffentlich verfügbarer Kursinformationen berechnet. Bei den Forwarddarlehen werden die Marktwerte unter der Verwendung einer Zinsstrukturkurve, die um Spreads ergänzt wird, ermittelt.

Die Ermittlung der Marktwerte der Hypotheken erfolgt unter der Verwendung einer Zinsstrukturkurve, die um Spreads ergänzt wird, welche vom Beleihungsauslauf abhängig sind. Die Marktwerte der Policendarlehen entsprechen den Werten Handelsbilanz.

Die Marktwerte der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zum Nominalwert ausgewiesen

Durch die in den letzten Jahren gesunkenen Zinssätze am Geld- und Kapitalmarkt sind die Marktwerte der im Bestand befindlichen festverzinslichen Anlagengestiegen. Die Differenz dieser gestiegenen Marktwerte zu den auf den Werten der Handelsbilanz wird als Differenz aus der Marktbewertung ausgewiesen. Anteilige stichtagsbezogene Zinsforderungen zu den einzelnen festverzinslichen Anlagen werden in der Spalte Differenz aus Zinsforderungen ausgewiesen. Die Differenz aus Marktbewertung bei den Aktien (nicht notiert) und Anteilen an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen resultiert aus der positiven Wertentwicklung der von LVM-Leben gehaltenen nicht börsennotierten Beteiligungen in den vergangenen Jahren. Ebenfalls eine positive Wertentwicklung war im Bereich der Immobilien in den letzten Jahren zu verzeichnen, wodurch auch bei diesem Bilanzposten gestiegene Marktwerte im Vergleich zu den Werten der Handelsbilanz ausgewiesen werden. Derivate (Vorkäufe) bestehen aktuell auf Inhaberpapieren. Die ausgewiesene Differenz aus Marktbewertung entspricht der Zeitwertermittlung auf Basis der öffentlich verfügbaren Kursinformationen der vorgekauften Anleihen. Aufgrund der gesunkenen Marktzinsen konnten auch hier Bewertungsreserven gebildet werden.

Bewertung der sonstigen Vermögenswerte

| Sonstige Vermögenswerte (ohne Kapitalanlagen) | | | |
|--|--------------------|--------------------|-----------|
| Bilanzposten Tsd. € | Solvenz- bilanz | Handels- bilanz | Differenz |
| Immaterielle Vermögenswerte | 0 | 8.593 | -8.593 |
| Latente Steueransprüche | 108.699 | 0 | 108.699 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Lebensversicherung und Krankenversicherungen nach Art der Lebensversicherung außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene LV) | 3.098 | 21.597 | -18.499 |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 7.407 | 77.290 | -69.883 |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | 5.491 | 5.823 | -332 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | 36.462 | 148.889 | -112.427 |
| Summe | 161.157 | 262.192 | -101.035 |

Für die in der Handelsbilanz ausgewiesenen immateriellen Vermögenswerte besteht kein aktiver Markt, daher erfolgt in der Solvenzbilanz ein Ansatz mit Null € (Bewertungsunterschied -8.593 Tsd. €).

In der Handelsbilanz wird vom Wahlrecht Gebrauch gemacht, den Aktivüberhang an latenten Steuern nicht anzusetzen. Für die Solvenzbilanz werden die latenten Steueransprüche in Übereinstimmung mit IAS 12 ermittelt. Sie berechnen sich aus den temporä-

ren Bewertungsunterschieden zwischen Solvenz- und Steuerbilanz multipliziert mit den ratifizierten Steuersätzen des jeweiligen Landes, die zum Abschlussstichtag anwendbar bzw. verabschiedet sind. Sie resultieren i. W. aus den Bilanzposten Kapitalanlagen insbesondere aus Organismen für gemeinsame Anlagen (+11.482 Tsd. €) sowie den versicherungstechnischen Rückstellungen - Lebensversicherung (+ 67.558 Tsd. €). Der Bewertungsunterschied beläuft sich insgesamt auf + 108.699 Tsd. €.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung sind in der Handelsbilanz auf der Passivseite von den versicherungstechnischen Rückstellungen abzusetzen, für die Solvenzbilanz sind sie auf der Aktivseite auszuweisen. Für die bessere Vergleichbarkeit wurde der entsprechende Wert ebenfalls in der Handelsbilanz umgegliedert. Der Bewertungsunterschied resultiert aus der Anpassung um den erwarteten Ausfall aus den Schaden- und Prämienrückstellungen und beträgt -18.499 Tsd. € (ausführliche Erläuterungen siehe unter Punkt D.2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen).

Forderungen sind in der Handelsbilanz mit dem Nennwert zu bewerten soweit nicht Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen vorzunehmen sind. Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind in der Solvenzbilanz gemäß IAS 39 mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Pauschalwertberichtigungen sind nicht zulässig. Durch den Wegfall der Pauschalwertberichtigungen ist der Ausweis in der Solvenzbilanz höher als in der Handelsbilanz. Der Anteil der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern, der noch nicht fällig ist (aktivierte Abschlusskosten), ist in die Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen eingegangen. Der Bewertungsunterschied resultiert aus:

| | |
|-------------------------------|----------------|
| 1) Aktivierte Abschlusskosten | -72.317 Tsd. € |
| 2) Pauschalwertberichtigung | + 2.434 Tsd. € |
| | ----- |
| | -69.883 Tsd. € |

Der Posten in der Solvenzbilanz „Forderungen (Handel, nicht Versicherung)“, beinhaltet die sonstigen Forderungen der Handelsbilanz inklusive der dort ausgewiesenen Zinsforderungen aus Kapitalanlagen. Die sonstigen Forderungen sind gemäß IAS 39 (Kredite & Forderungen) mit dem beizulegenden Zeitwert anzusetzen, d. h. langfristige Forderungen sind abzuzinsen. Da nur Fälligkeiten < 1 Jahr bestehen, entfällt die Abzinsung. Pauschalwertberichtigungen sind nicht zulässig. Durch den Wegfall der Pauschalwertberichtigungen ist der Ausweis in der Solvenzbilanz höher als in der Handelsbilanz. Die Zinsforderungen aus Kapitalanlagen sind gemäß IAS 39.43 bei den Kapitalanlagen auszuweisen und wurden daher in der Solvenzbilanz entsprechend umgegliedert. Steuerforderungen sind gemäß IAS 12 mit dem Betrag anzusetzen, den der bereits gezahlte Betrag den geschuldeten Betrag übersteigt. Fälligkeiten > 1 Jahr sind abzuzinsen. In der Handelsbilanz sind die Anschaffungskosten, d. h. der Zahlbetrag anzusetzen. Der Bewertungsunterschied resultiert aus:

| | |
|---------------------------------------|--------------|
| 1) Pauschalwertberichtigung | + 4 Tsd. € |
| 2) Zinsforderungen aus Kapitalanlagen | - 336 Tsd. € |
| | ----- |
| | - 332 Tsd. € |

Der Posten in der Solvenzbilanz „Alle anderen Vermögensbestandteile, soweit nicht anders ausgewiesen“ beinhaltet die Vorräte, die in der Handelsbilanz im Posten „sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen werden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten, für die es in der Handelsbilanz einen separaten Posten gibt. Die Vorräte sind in der Sol-

venzbilanz nach IAS 2, dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs-/Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert zu bewerten. Es ergibt sich kein Bewertungsunterschied zur Handelsbilanz. Die Definition der fortgeführten Anschaffungs-/Herstellungskosten in IAS 39.43 führt dazu, dass Agien, Disagien und Stückzinsen auf Finanzinstrumente nicht separat abgegrenzt werden, sondern unmittelbar Teil der fortgeführten Anschaffungskosten und somit in der Solvenzbilanz unter den Kapitalanlagen auszuweisen sind. In der Handelsbilanz sind sie in den Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Bei allen sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten entspricht die Solvenzbilanz der Handelsbilanz. Der Bewertungsunterschied resultiert aus:

| | |
|---|----------------|
| 1) Agio für Schuldscheinforderung u. Darlehen | -21.369 Tsd.€ |
| 2) Zinsforderungen aus Kapitalanlagen | -91.058 Tsd.€ |
| | ----- |
| | -112.427 Tsd.€ |

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Grundlagen, Methoden und Annahmen

Unter Solvency II werden die versicherungstechnischen Rückstellungen grundsätzlich durch eine Bewertung der möglichen Zahlungsströme, die den Verpflichtungen zuzurechnen sind, ermittelt.

Für die Berechnung des besten Schätzwerts (Best Estimate) im Rahmen der versicherungstechnischen Rückstellungen wird das vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) und seinen Mitgliedsunternehmen entwickelte Branchensimulationsmodell (BSM) verwendet.

Für die jeweiligen Barwertbildungen und die Fortschreibung der Kapitalanlage wird die „maßgebliche risikofreie Zinsstrukturkurve“ mit einem Credit Risk Adjustment von derzeit 10 Basispunkten und einem Volatility Adjustment von derzeit 13 Basispunkten verwendet.

Der beste Schätzwert setzt sich aus folgenden Posten zusammen:

- Erwartungswert der Rückstellungen für garantierte Leistungen
- Zeitwert der zukünftigen Überschussbeteiligung
- Zeitwert der Optionen und Garantien
- Versicherungstechnische Rückstellungen für die fondsgebundene Lebensversicherung

Für die Berechnung des besten Schätzwerts erfordert das BSM zahlreiche Eingabeparameter zur Fortschreibung des aktuellen Versicherungs- und Kapitalanlagebestands. Im Folgenden werden die wichtigsten dieser Parameter beschrieben.

- Im BSM wird im Rahmen der Kapitalanlage in 3 verschiedene Anlageklassen investiert: Zinstitel, Aktien und Immobilien. Der Anteil der Zinstitel und der Immobilien am Portfolio wird für LVM-Leben mit Hilfe einer dynamischen Asset Allokation ermittelt. Dazu müssen ein Zielanteil, ein Mindestanteil und ein höchster Anteil vorgegeben werden. Zur Erreichung der jeweiligen Zielquoten werden entweder Zinstitel verkauft oder es wird in Zinstitel mit einer vorgegebenen Restlaufzeit investiert.

- Die Aufteilung des Rohüberschusses geschieht im BSM auf der Basis einer Verzinsungsanforderung des handelsrechtlichen Eigenkapitals. Bei LVM-Leben wird über den kompletten Projektionshorizont eine gleichbleibende Verzinsungsanforderung angenommen.
- Zur Bestimmung des Werts von Versicherungsnehmeroptionen ist im BSM ein stochastisches Versicherungsnehmerverhalten implementiert. In Abhängigkeit der Abweichung der Gesamtverzinsung von einem „marktüblichen“ Referenzzins werden im BSM die Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten angepasst.

Ein weiterer Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen ist die Risikomarge. Um den marktkonsistenten Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen zu erhalten, wird dem „besten Schätzwert“ ein Risikozuschlag (Risikomarge) hinzugerechnet. Dieser Risikozuschlag wird mit der sogenannten Kapitalkostenmethode (Cost of Capital method) bestimmt. Diese Methode basiert auf der Vorstellung, dass ein Versicherungsunternehmen (oder Kapitalgeber eines Versicherungsunternehmens) eine Vergütung für die Übernahme des Risikos erwartet. Ein Versicherungsunternehmen muss nicht nur versicherungstechnische Rückstellungen bilden, es muss auch weiteres risikotragendes Kapital halten. Das Versicherungsunternehmen oder der Kapitalgeber möchte für die Bereitstellung dieses Kapitals vergütet werden. Die Risikomarge ist schlicht der Betrag des erforderlichen Kapitals multipliziert mit dem Kapitalkostensatz (aktuell 6%). Der Kapitalbedarf bei der Berechnung der Risikomarge bezieht sich nur auf den Solvenzkapitalbedarf für die Risiken, die dem gegenwärtigen Versicherungsportfolio eigen sind.

Da die für die Berechnung der Risikomarge benötigten zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen lediglich mit einem internen Modell bestimmt werden können, wird die Vereinfachungsstufe 1 der EIOPA-Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen (EIOPA-BoS-14/166; Leitlinie 62) zur Ermittlung der zukünftigen Kapitalanforderungen angewendet. Weiterer Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen ist der vorübergehende Abzugsterm gemäß Artikel 308 d der Richtlinie 2009/138/EG („Rückstellungs-Transitional“):

$$\Delta = TP^{SI} - TP^{SII}$$

Hierbei bezeichnen TP^{SI} und TP^{SII} die Solvabilität-I- bzw. Solvabilität-II-Rückstellung des Bestands zum 31.12.2015 vor Anwendung der Rückstellungsübergangsbestimmung. Die Größe Δ wird dann vom Gesamtbetrag der versicherungstechnischen Rückstellungen abgezogen.

Quantitative Darstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Zum 31.12.2016 sind die gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II-Bewertung mit 9.017.424 Tsd. € berechnet worden, davon 8.535.244 Tsd. € für Versicherungen mit Überschussbeteiligung, 374.387 Tsd. € für Krankenversicherungen und 107.792 Tsd. € für indexgebundene und fondsgebundene Versicherungen. Die Risikomarge für den Gesamtbestand ergibt sich zu 244.210 Tsd. €, der Abzugsterm Δ zu 1.026.703 Tsd. €.

| Versicherungstechnische Rückstellungen (Netto) | Stichtag 31.12.2016 in Tsd. € |
|---|----------------------------------|
| Versicherungstechnische Rückstellungen unter Solvency II | 9.017.424 |
| vt. Rückstellungen - Versicherung mit Überschussbeteiligung | 8.535.244 |
| Best Estimate | 10.294.360 |
| Risikomarge | 132.010 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen | 463 |
| Abzugsterm | 1.890.663 |
| vt. Rückstellungen - Krankenversicherung | 374.387 |
| Best Estimate | -560.164 |
| Risikomarge | 111.871 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen | 2.634 |
| Abzugsterm | -825.315 |
| vt. Rückstellungen - Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung | 107.792 |
| Best Estimate | 68.818 |
| Risikomarge | 329 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen | 0 |
| Abzugsterm | -38.645 |
| vt. Rückstellungen HGB | 8.927.470 |
| vt. Rückstellungen - Versicherung mit Überschussbeteiligung | 8.393.546 |
| vt. Rückstellungen laut Bilanz abzgl. freie RfB und SÜA-Fonds | 7.702.712 |
| Ansammlungsguthaben | 690.834 |
| vt. Rückstellungen - Krankenversicherung | 417.379 |
| vt. Rückstellungen laut Bilanz abzgl. freie RfB und SÜA-Fonds | 410.809 |
| Ansammlungsguthaben | 6.570 |
| vt. Rückstellungen - Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung | 116.545 |
| vt. Rückstellungen laut Bilanz abzgl. freie RfB und SÜA-Fonds | 116.545 |
| Ansammlungsguthaben | 0 |

Qualitative Erläuterung der Unterschiede zwischen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Handelsbilanz und der Solvenzbilanz.

Die Bewertungsmethoden in der Handelsbilanz und in der Solvenzbilanz unterscheiden sich deutlich.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Handelsbilanz setzen sich aus folgenden Posten zusammen:

- I. Beitragsüberträge
- II. Deckungsrückstellung (konventionelle und fondsgebundene Versicherungen)
- III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle
- IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückstattung (RfB)

Die Bewertungsmethoden für diese Posten können dem Anhang zum Jahresabschluss (Seite 178 bis 185) im Geschäftsbericht der LVM-Leben entnommen werden. Der bei LVM-Leben mit Abstand größte Posten, die Deckungsrückstellung für die konventionellen Lebensversicherungen, wird auf Basis von Rechnungsgrundlagen erster Ordnung (inklusive Sicherheitszuschlägen) und mit dem jeweils garantierten Rechnungszins bestimmt. In der Handelsbilanz bleiben zukünftig erwartete Überschüsse bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen außen vor. Die RfB enthält nur in der Vergangenheit realisierte, noch nicht endgültig an die Versicherungsnehmer zugeteilte Überschüsse.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz setzen sich aus folgenden Posten zusammen:

- I. Erwartungswert der Rückstellungen für garantierte Leistungen
- II. Zeitwert der zukünftigen Überschussbeteiligung
- III. Zeitwert der Optionen und Garantien
- IV. Versicherungstechnische Rückstellungen für die fondsgebundene Lebensversicherung
- V. Risikomarge
- VI. Abzugsterm gemäß Artikel 308 d der Richtlinie 2009/138/EG (SII-RL)

Der Erwartungswert der Rückstellungen für garantierte Leistungen lässt sich in etwa mit der Deckungsrückstellung der konventionellen Versicherungen in der Handelsbilanz vergleichen. Der Unterschied ergibt sich aus den zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen. Im Gegensatz zur Handelsbilanz werden in der Solvenzbilanz Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung verwendet. Statt des jeweils garantierten Rechnungszinses wird für die Diskontierung die maßgebliche risikolose Zinsstrukturkurve inklusive Credit Risk Adjustment und Volatility Adjustment verwendet.

Die Basis des Marktwerts der zukünftigen Überschussbeteiligung bildet die Aufteilung der in der Zukunft entstehenden Überschüsse auf die Versicherungsnehmer und das Versicherungsunternehmen unter Berücksichtigung der Mindestzuführungsverordnung. Der Marktwert der zukünftigen Überschussbeteiligung entsteht durch Diskontierung des Versicherungsnehmeranteils an den zukünftigen Überschüssen zuzüglich des Barwerts der zukünftigen Zuführungen und Entnahmen der zum Stichtag vorhandenen nichtfestgelegten RfB sowie durch Abzug des sogenannten Überschussfonds (Erwägungsgrund 51, Artikel 78(3) SII-RL).

Der Zeitwert der Optionen und Garantien (TVOG) ergibt sich im Simulationsmodell im Wesentlichen durch Vergleich des deterministisch bestimmten Best Estimate mit einem stochastisch bestimmten Best Estimate:

$$TVOG = (BE^{Stoch} - SF^{Stoch}) - (BE^{Det} - SF^{Det})$$

Dabei stehen BE^{Stoch} bzw. BE^{Det} für den stochastischen bzw. deterministischen Best Estimate und SF^{Stoch} bzw. SF^{Det} für den stochastischen bzw. deterministischen Überschussfonds (Surplus Funds).

Ein Pendant zur Risikomarge unter Solvency II existiert bei der Bewertungsmethodik unter HGB nicht.

Der Abzugsterm gemäß Artikel 308 d der Richtlinie 2009/138/EG wurde zum 31.12.2015, wie bereits oben beschrieben, durch die Formel $\Delta = TP^{SII} - TP^{SI}$ bestimmt. Der Betrag reduziert sich linear bis zum 31.12.2032 auf Null. Hierbei bezeichnen TP^{SI} und TP^{SII} die Solvabilität-I- bzw. Solvabilität-II-Rückstellung des Bestands vor Anwendung der Rückstellungsübergangsbestimmung. Dabei wird für die Berechnung von TP^{SII} die Risikomarge vor Anwendung der Rückstellungsübergangsbestimmung berechnet. Die Solvabilität-I-Rückstellung TP^{SI} wird gemäß Artikel 15 der Richtlinie 73/239/EWG bzw. Artikel 20 der Richtlinie 2002/83/EG bzw. Artikel 32 der Richtlinie 2005/68/EG berechnet. In der

Höhe, in der die Solvabilität-I-Rückstellung rückversichert ist, wird sie nicht berücksichtigt. Für die Lebensversicherung umfasst TP^{SI} alle versicherungstechnischen Rückstellungen einschließlich der Zinszusatzreserve, von der RfB jedoch nur die festgelegten bzw. garantierten Teile. Dabei ist auch die verzinsliche Ansammlung in die Solvabilität-I-Rückstellung einzubeziehen. Die Bilanzposten „Noch nicht fällige Ansprüche aus Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer“ wird nicht mindernd berücksichtigt. In der Solvabilität-II-Rückstellung TP^{SI1} sind Rückstellungsbeträge, die durch Rückversicherung oder Zweckgesellschaften gedeckt sind, ebenfalls nicht einbezogen.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Für Berufsunfähigkeitsversicherungen werden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen mit Hilfe des Branchensimulationsmodells bewertet. Die Rückversicherungsverträge, welche Risiken aus dem Geschäftsbereich „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ abdecken, werden aufgrund ihrer geringen Materialität (463 Tsd. €) in der Solvenzbilanz mit dem Wert der Handelsbilanz bewertet.

Aktuarielle Einschätzung zur Unsicherheit

Die dargestellten Methoden und Annahmen sind konsistent zur Solvency II-Richtlinie 2009/138/EG. Es werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme berücksichtigt, die zur Abrechnung der Versicherungsverbindlichkeiten während ihrer Laufzeit benötigt werden. Die Rückstellungen werden mittels allgemein anerkannter aktuarieller Methoden berechnet. Durch Rücksprache und Diskussion mit der Fachabteilungen wird sichergestellt, dass die Spartenbesonderheiten hinreichend berücksichtigt werden.

Den für das Branchensimulationsmodell benötigten Cashflows (Leistungen, Beiträge etc.) liegen Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung zugrunde. Die Herleitung dieser Rechnungsgrundlagen orientiert sich im Wesentlichen am DAV-Hinweis „Best Estimate in der Lebensversicherung“ vom 26. Januar 2010 und basiert auf Bestandsauswertungen. Mit diesem Vorgehen geht ein gewisses Schätzrisiko einher, da von Werten aus der Vergangenheit auf Werte in der Zukunft geschlossen wird. Die Qualität der Prognosen wird regelmäßig überwacht.

Die Ermittlung der Risikomarge ist ebenfalls von den verwendeten Projektionscashflows abhängig und beinhaltet somit auch einen Grad der Unsicherheit.

Anwendung von LTG-Maßnahmen

Für LVM-Leben werden sowohl das Volatility Adjustment als auch der vorübergehende Abzug gemäß Artikel 308 d der Richtlinie 2009/138/EG („Rückstellungs-Transitional“, „RT“) verwendet. Für beide Maßnahmen liegt die entsprechende Genehmigung durch die BaFin vor. Damit ist die Verwendung der vorübergehenden risikolosen Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG ausgeschlossen.

Da das Volatility Adjustment direkt auf die maßgebliche risikolose Zinsstrukturkurve wirkt, hat seine Anwendung einen direkten Einfluss auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen, die Solvenzkapitalanforderung, die Mindestkapitalanforderung, die Basiseigenmittel und den Betrag der auf die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung anrechenbaren Eigenmittel. Die Anwendung des vorübergehenden Abzugs gemäß Artikel 308 d der Richtlinie 2009/138/EG hat einen direkten Einfluss auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen, die Basiseigenmittel

und den Betrag der auf die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung anrechenbaren Eigenmittel. Da für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung des operationellen Risikos der Faktoransatz aus der Standardformel verwendet wird und die versicherungstechnischen Rückstellungen ein wesentlicher Faktor dieses Ansatzes sind, wirkt sich der vorübergehende Abzug gemäß Artikel 308 d der Richtlinie 2009/138/EG somit indirekt auch auf die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung aus.

Zur Quantifizierung der Auswirkungen, welche die Nichtanwendung der LTG-Maßnahmen auf die Finanzlage der LVM-Leben hätten, wurden insgesamt 3 Berechnungen durchgeführt. In der ersten Berechnung („Basis“) wurden beide LTG-Maßnahmen angewendet. Für die zweite Berechnung („ohne RT“) wurde auf die Anwendung des Abzugsterms verzichtet. Für die dritte Berechnung („ohne RT, ohne VA“) wurde dann noch zusätzlich auf die Anwendung des Volatility Adjustments verzichtet. In der folgenden Tabelle sind die wesentlichen Ergebnisse der verschiedenen Berechnungen dargestellt:

| in Tsd. € | Basis | ohne RT | ohne RT, ohne VA |
|--|-----------|------------|---------------------|
| Versicherungstechnische Rückstellungen | 9.017.424 | 10.044.127 | 10.065.479 |
| Solvenzkapitalanforderung (SCR) | 501.876 | 572.163 | 641.480 |
| Mindestkapitalanforderung (MCR) | 176.269 | 214.052 | 226.343 |
| Basiseigenmittel | 1.452.909 | 718.397 | 697.045 |
| auf SCR anrechenbare Eigenmittel | 1.602.909 | 868.397 | 847.045 |
| auf MCR anrechenbare Eigenmittel | 1.452.909 | 718.397 | 697.045 |

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

| Sonstige Verbindlichkeiten | | | |
|---|--------------------|--------------------|-----------|
| Bilanzposten Tsd. € | Solvenz- bilanz | Handels- bilanz | Differenz |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | 40.198 | 79.540 | -39.342 |
| Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft) | 21.597 | 21.597 | 0 |
| Latente Steuerschulden | 400.890 | 0 | 400.890 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 12.159 | 709.562 | -697.403 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | 1.735 | 1.735 | 0 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | 9.390 | 9.390 | 0 |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | 116.518 | 100.000 | 16.518 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | 208 | 1.667 | -1.459 |
| Summe | 602.695 | 923.491 | -320.796 |

Unter dem Posten andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen in der Solvenzbilanz fallen die in der Handelsbilanz verwendeten Bilanzposten Steuerrückstellungen sowie sonstige Rückstellungen. In der Handelsbilanz sind die Steuerrückstellungen mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag, d. h. dem Zahlungsbetrag anzusetzen, bei langfristigen Rückstellungen ist abzuzinsen. Nach IAS 12 muss der Betrag angesetzt werden, den der geschuldete Betrag den bereits gezahlten Betrag übersteigt, auch hier muss bei einer Restlaufzeit von > 1 Jahr

abgezinst werden. Da die Steuerrückstellungen nur kurzfristig sind, entfällt eine Abzinsung. Es ergibt sich kein Bewertungsunterschied.

Die sonstigen Rückstellungen werden in der Handelsbilanz in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt, für die Solvenzbilanz nach IAS 37 mit dem bestmöglichen Schätzwert, bei dem auch die Eintrittswahrscheinlichkeit berücksichtigt wird.

Die in der Handelsbilanz enthaltenen Rückstellungen für Innenverpflichtungen sind unter den internationalen Rechnungslegungsstandards nicht erlaubt. Die in der Handelsbilanz gemäß IDW RS HFA 18 (Bilanzierung von Beteiligungen an Personenhandels-gesellschaften) in den sonstigen Rückstellungen passivierten Liquiditätsrückflüsse der Beteiligungsunternehmen werden in der Solvenzbilanz nicht angesetzt, da die Rückzahlungen bereits im Zeitwert der Kapitalanlage berücksichtigt wurden. Aus Proportionalitätsgründen wird unterstellt, dass es sich bei den Zahlungen komplett um Kapitalrückzahlungen handelt. Bei dem Ausweis in der Solvenzbilanz handelt es sich um eine reine Bilanzverkürzung.

Die Abzinsung der sonstigen Rückstellungen erfolgt in der Handelsbilanz mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, für die Solvenzbilanz mit dem Zinssatz, der die spezifischen Risiken der Verpflichtung und die Marktsituation widerspiegelt. Da der Zinssatz in der Solvenzbilanz nach IFRS niedriger ist als in der Handelsbilanz, ist der Rückstellungsbetrag in der Solvenzbilanz höher. Der Bewertungsunterschied resultiert aus:

| | |
|--|-----------------|
| 1) Rückstellung für Innenverpflichtung | - 896 Tsd. € |
| 2) Rückstellung gemäß IDW RS HFA 18 | -38.446 Tsd. € |
| | ----- |
| | - 39.342 Tsd. € |

Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft) sind gemäß IAS 39 (Kredite & Forderungen) mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten, d.h. bei Restlaufzeiten > 1 Jahr sind die Verbindlichkeiten abzuzinsen. Da nur Fälligkeiten < 1 Jahr bestehen, muss nicht abgezinst werden, es besteht kein Bewertungsunterschied.

Aufgrund des in der Handelsbilanz ausgeübten Wahlrechts, den Aktivüberhang an latenten Steuern nicht anzusetzen, werden auch die latenten Steuerschulden nicht angesetzt. Für die Solvenzbilanz werden die latenten Steuerschulden in Übereinstimmung mit IAS 12 ermittelt. Sie berechnen sich aus den temporären Bewertungsunterschieden zwischen Solvenz- und Steuerbilanz multipliziert mit den ratifizierten Steuersätzen des jeweiligen Landes, die zum Abschlussstichtag anwendbar bzw. verabschiedet sind. Die latenten Steuerschulden resultieren i.W. aus den Kapitalanlagen insbesondere Unternehmensanleihen +232.850 Tsd. € (Bewertungsunterschied insgesamt + 400.890 Tsd. €).

Die Verbindlichkeiten sind in der Handelsbilanz mit dem Erfüllungsbetrag, d.h. mit dem Rückzahlungsbetrag, anzusetzen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind gemäß IAS 39 (Kredite und Forderungen) mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten, d.h. langfristige Verbindlichkeiten sind abzuzinsen. Da nur kurzfristige Verbindlichkeiten bestehen, muss nicht abgezinst werden. Es bestehen keine Bewertungsunterschiede. Bei dem Unterschiedsbetrag (-697.403 Tsd. €) handelt es sich um die Verbindlichkeiten gegenüber

Versicherungsnehmern aus gutschriebenen Gewinnanteilen, die in der Solvenzbilanz in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt werden.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern sind gemäß IAS 39 (Kredite & Forderungen) mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten, d.h. langfristige Verbindlichkeiten sind abzuzinsen. Da nur Fälligkeiten < 1 Jahr bestehen, muss nicht abgezinst werden, es bestehen keine Bewertungsunterschiede.

Verbindlichkeiten Handel (nicht Versicherung) sind gemäß IAS 39 (Kredite und Forderungen) mit dem beizulegenden Zeitwerte zu bewerten, d.h. langfristige Verbindlichkeiten sind abzuzinsen. Da nur kurzfristige Verbindlichkeiten bestehen, muss nicht abgezinst werden. Die in diesem Posten enthaltenen Steuerverbindlichkeiten sind nach IAS 12 mit dem Betrag anzusetzen, den der geschuldete Betrag den bereits gezahlten übersteigt. Fälligkeiten > 1 Jahr sind abzuzinsen. In der Handelsbilanz sind die Anschaffungskosten, d.h. der Zahlbetrag anzusetzen. Es bestehen keine Bewertungsunterschiede.

Der Posten „In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten“ enthält das Genussscheinkapital. Durch die seit der Aufnahme des Genussscheinkapitals gesunkenen Zinssätze am Geld- und Kapitalmarkt sind die Marktwerte der Genussscheine gestiegen. Die Differenz zwischen der Handelsbilanz und den Marktwerten der Solvenzbilanz setzt sich aus der Differenz der gestiegenen Marktwerten Die Differenz resultiert zum einem aus der Bewertungsmethodik. In der Solvenzbilanz werden Marktwerte angesetzt und in der Handelsbilanz werden die handelsrechtlichen Bewertungsmaßstäbe verwendet. Darüber hinaus bestehen Differenzen aus stichtagsbezogenen Zinsforderungen. Der Bewertungsunterschied beträgt +16.518 Tsd. €.

Unter dem Solvenzbilanz-Posten „sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten“ fällt der Rechnungsabgrenzungsposten der Handelsbilanz. Hier werden in der Handelsbilanz die Mietvorauszahlungen, Zinsvorauszahlungen und Disagien aus Namensschuldverschreibung ausgewiesen. Die Mietvorauszahlungen sind in der Solvenzbilanz gemäß IFRS 1.27 (Periodenabgrenzung) ebenfalls unter dem Abgrenzungsposten auszuweisen. Die Zinsvorauszahlungen und Disagien sind nicht separat abzugrenzen, sondern unmittelbar als Teil der fortgeführten Anschaffungskosten zu berücksichtigen und somit in den Kapitalanlagen auszuweisen (IAS 39.43). Der Bewertungsunterschied resultiert aus:

| | |
|--|---------------|
| 1) Disagio aus Namensschuldverschreibung | -1.457 Tsd. € |
| 2) Zinsvorauszahlungen | - 2 Tsd. € |
| | ----- |
| | -1.459 Tsd. € |

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Im Bereich der Kapitalanlagen werden alternative Bewertungsmethoden verwendet, sofern keine Preise aus aktiven Märkten zur Verfügung stehen. Welche alternativen Methoden zum Einsatz kommen, kann den entsprechenden Ausführungen zu den Bewertungsmethoden im Kapitel D.1 entnommen werden. Im Rahmen der Bewertung kommen ausschließlich marktgängige und etablierte Methoden zur alternativen Wertfindung zum Einsatz. Die Anforderungen aus Artikel 263 DVO werden berücksichtigt.

D.5 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung für Solvenzzwecke haben, sind die Haftungsverhältnisse und sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Die LVM-Leben ist Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer und hat sich verpflichtet der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen.

Durch die Beteiligung an Private Equity Gesellschaften bestehen für die nächsten Jahre vertraglich zugesagte Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 258.873 Tsd.€.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Ziel des Kapitalmanagements ist es, die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderung zu gewährleisten.

Die LVM-Leben verfügt über eine Kapitalmanagementleitlinie, in der die wesentlichen Verfahren zum Kapitalmanagement und -plan festgelegt werden. Der Kapitalmanagementplan von LVM-Leben bezieht sich auf den Planungshorizont der LVM-Gruppe und umfasst einen Zeitraum von 5 Jahren.

Gemäß Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 14.11.2016 erfolgte bei LVM-Leben eine Grundkapitalerhöhung um 200.000 Tsd.€, wovon 150.000 Tsd.€ noch nicht eingefordert sind. Das nicht eingeforderte Grundkapital wird als ergänzende Eigenmittel gemäß Artikel 75 f. der Verordnung (EU) 2015/35 der Qualitätsklasse Tier 2 zugeordnet. Die Bafin hat hierzu die Genehmigung erteilt.

Aufgrund der ORSA-Ergebnisse ist innerhalb der nächsten 5 Jahre keine zusätzliche Emission von Eigenmitteln geplant. Aktuell kommt die Ausschüttungssperre laut LVRG zum Tragen. Da der Sicherungsbedarf höher ist als die Bewertungsreserven auf Zinstitel, darf derzeit keine Ausschüttung vorgenommen werden. Von dem Jahresüberschuss wird der gesetzliche Anteil den Rücklagen und der verbleibende Bilanzgewinn nach dem Gewinnverwendungsbeschluss den anderen Gewinnrücklagen zugeführt, um damit das Eigenkapital bzw. die Eigenmittel zu stärken. Sollte eine Ausschüttung möglich sein, wird vor dem Beschluss der Dividendenausschüttung gemäß der Leitlinie „Kapitalmanagement“ überprüft, ob durch die Ausschüttung die Solvenzsituation von LVM-Leben gefährdet sein könnte. Bei einer Gefährdung ist die Ausschüttung aufzuschieben bzw. aussetzen.

LVM-Leben hat Genussscheine an den LVM a. G. im Gesamtnennwert in Höhe von 100.000 Tsd.€ begeben. Die Genussscheine sind in 5 jeweils auf den Namen des LVM a. G. lautenden Urkunden mit einem Nennbetrag vom 20.000 Tsd.€ gestückelt und verbrieft. Der Genussscheininhaber hat einen Anspruch auf eine jährliche Ausschüttung in Höhe von 5% des Nennwerts eines Genussscheins. Zur Ermittlung des Zeitwerts der Genussscheine wird das Ertragswertverfahren unter Zugrundelegung einer Zinsstrukturkurve sowie adäquater Zuschläge verwendet. Die Spreads werden aus beobachtbaren Transak-

tionen von börsennotierten Referenzanleihen abgeleitet. Die Laufzeit der nach der Vereinbarung ausgegebenen Genussscheine endet am 31.12.2027.

Die Basiseigenmittel von LVM-Leben setzten sich zum 31.12.2016 aus folgenden Posten zusammen:

- Grundkapital (135.000 Tsd. €)
- Kapitalrücklage (1.023 Tsd. €)
- Genussrechtskapital (116.518 Tsd. €)
- Überschussfonds (363.918 Tsd. €)
- Ausgleichssaldo (836.698 Tsd. €)
- Abzugsposten aufgrund Nichtverfügbarkeit von Solvency II-Informationen in der Gruppe (248 Tsd. €)

Das Grundkapital und die Kapitalrücklage werden jeweils mit ihrem Wert aus der Handelsbilanz angesetzt.

Zur Ermittlung des Marktwerts des Genussrechtskapitals wird das Ertragswertverfahren unter Zugrundelegung einer Zinsstrukturkurve sowie adäquater Zuschläge verwendet. Die Spreads werden aus beobachtbaren Transaktionen von börsennotierten Referenzanleihen abgeleitet.

Der Überschussfonds entspricht dem Teil der zum Bewertungsstichtag vorhandenen handelsrechtlichen RfB, der zum Ausgleich von Verlusten verwendet werden darf und nicht auf festgelegte Überschussanteile entfällt.

Der Ausgleichssaldo besteht im Wesentlichen aus den Bewertungsunterschieden zwischen der Handels- und Solvenzbilanz.

Von den Eigenmitteln ist der Marktwert der Beteiligung Protektor Lebensversicherungs-AG abzuziehen, da auf Gruppenebene die benötigten Informationen vom Unternehmen nicht verfügbar sind.

Insgesamt ergaben sich für die LVM-Leben zum 31.12.2016 Basiseigenmittel in Höhe von 1.452.909 Tsd. €. Sämtliche Basiseigenmittel der LVM-Leben fallen in die Tier 1-Kategorie gemäß Art. 69 der Verordnung (EU) 2015/35, wobei für das Genussrechtskapital die Übergangsregelung gemäß §345 Abs. 1 VAG in Anspruch genommen wird. Dabei ist das Genussrechtskapital beschränkt, der Rest jedoch unbeschränkt. Tier 1-Basiseigenmittel beinhalten Eigenmittel der höchsten Qualität, sind jederzeit verfügbar, sollen mögliche Verluste vollständig abfangen und die Unternehmensfortführung ermöglichen und sind frei von allen Belastungen. Die Laufzeit des Genussrechtskapitals endet am 31. Dezember 2027; alle anderen Tier 1-Eigenmittel sind unbefristet.

Zusätzlich zu den Basiseigenmitteln sind bei der LVM-Leben zum 31.12.2016 ergänzende Eigenmittel in Höhe von 150.000 Tsd. € in Form von nicht eingezahltem und nicht eingefordertem Grundkapital vorhanden. Die ergänzenden Eigenmittel fallen in die Tier 2-Kategorie, da sie die Voraussetzungen in Artikel 75 der Verordnung (EU) 2015/35 erfüllen. Die anrechnungsfähigen Beträge der Tier 2-Bestandteile dürfen gemäß Artikel 82 der Verordnung (EU) 2015/35 höchstens 50 Prozent der Solvenzkapitalanforderung ausmachen. Da es sich um ergänzende Eigenmittel handelt, ist keine Anrechnung bei der Mindestkapitalanforderung möglich.

Zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung sind sowohl die Basiseigenmittel (1.452.909 Tsd. €) als auch die ergänzenden Eigenmittel (150.000 Tsd. €) anrechnungsfähig. Somit ergeben sich in der Summe 1.602.909 Tsd. € anrechnungsfähige Eigenmittel. Zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung sind lediglich die Basiseigenmittel in Höhe von 1.452.909 Tsd. € anrechnungsfähig.

Der Unterschied zwischen dem Eigenkapital aus der Handelsbilanz und dem für Solvabilitätszwecke berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ist hauptsächlich in der unter Solvency II größtenteils eigenmittelfähigen RfB und im sogenannten Ausgleichssaldo begründet. Der größte Treiber des Ausgleichssaldos ist die Differenz der Marktwerte in der Solvenzbilanz zu den Werten der Handelsbilanz aufgrund des niedrigen Zinsniveaus. Darüber hinaus beeinflussen der Abzugsterm der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen sowie aktive und passive latente Steuern maßgeblich die Höhe des Ausgleichssaldos.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung wird für alle Risiko- und Untermodule die Standardformel verwendet. Vereinfachte Berechnungen und unternehmensspezifische Parameter werden nicht verwendet. Für die endgültigen Werte zu den nachfolgenden Solvabilitätskapitalanforderungen steht die aufsichtliche Prüfung gemäß Art. 297 Abs. 2 Buchstabe (a) DVO noch aus.

Die Solvenzkapitalanforderung von LVM-Leben beträgt zum Ende des Berichtszeitraumes 501.876 Tsd. €. Die Mindestkapitalanforderung errechnete sich zum Stichtag 31.12.2016 als 35,1 % der Solvenzkapitalanforderung und betrug somit 176.269 Tsd. €.

In der folgenden Tabelle sind die Solvenzkapitalanforderungen nach Risikomodulen der Standardformel für den Bewertungstichtag aufgeführt. Zwischen dem Marktrisiko, dem Ausfallrisiko und dem versicherungstechnischen Risiko ergibt sich eine Diversifikation in Höhe von -171.479 Tsd. €. Die Risikoadjustierung durch latente Steuern trägt -180.786 Tsd. €.

| Stichtag 31.12.2016 | in Tsd. € |
|---|-----------|
| Mindestkapitalanforderung | 176.269 |
| Solvvenzkapitalanforderung | 501.876 |
| Marktrisiko | 538.975 |
| Ausfallrisiko | 4.547 |
| Versicherungstechnisches Risiko Leben | 161.285 |
| Versicherungstechnisches Risiko Kranken | 108.008 |
| Operationales Risiko | 41.325 |

Gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraums hat sich das SCR zum 31.12.2016 um 44 % und das MCR um 12 % erhöht. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der Verringerung der risikomindernden Wirkung aus der zukünftigen Überschussbeteiligung aufgrund der Kapitalmarktentwicklung. Das Basis-SCR brutto, d. h. das Basis-SCR vor Anrechnung der risikomindernden Wirkung aus der zukünftigen Überschussbeteiligung hat sich lediglich um 3,7 % erhöht.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird entsprechend auch von LVM-Leben nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

LVM-Leben verwendet die Standardformel.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

LVM-Leben erfüllt die Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen.

E.6 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen über das Kapitalmanagement sind für den Berichtszeitraum nicht zu berichten.

Anhang Meldebögen

Auf den nachfolgenden Seiten sind die Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage dargestellt, die gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 der europäischen Kommission vom 2. Dezember 2015 veröffentlicht werden müssen. In dieser sind die Formate der Meldebögen fest vorgegeben.

Alle Zahlen in den Meldebögen, die Geldbeträge wiedergeben, sind in Tsd. € dargestellt.

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

| | |
|--|--|
| Immaterielle Vermögenswerte | |
| Latente Steueransprüche | |
| Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen | |
| Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf | |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) | |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | |
| Aktien | |
| Aktien – notiert | |
| Aktien – nicht notiert | |
| Anleihen | |
| Staatsanleihen | |
| Unternehmensanleihen | |
| Strukturierte Schuldtitel | |
| Besicherte Wertpapiere | |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | |
| Derivate | |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten | |
| Sonstige Anlagen | |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | |
| Darlehen und Hypotheken | |
| Policendarlehen | |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: | |
| Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | |
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | |
| Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | |
| nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | |
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | |
| Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden | |
| Depotforderungen | |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | |
| Eigene Anteile (direkt gehalten) | |
| In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel | |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | |
| Vermögenswerte insgesamt | |

| | Solvabilität-II- Wert C0010 |
|--------------|-----------------------------------|
| R0030 | 0 |
| R0040 | 108.699 |
| R0050 | |
| R0060 | |
| R0070 | 10.097.352 |
| R0080 | 83.826 |
| R0090 | 32.490 |
| R0100 | 300.420 |
| R0110 | |
| R0120 | 300.420 |
| R0130 | 6.333.177 |
| R0140 | 1.834.391 |
| R0150 | 4.235.829 |
| R0160 | 113.818 |
| R0170 | 149.140 |
| R0180 | 3.263.709 |
| R0190 | 51.655 |
| R0200 | 32.073 |
| R0210 | |
| R0220 | 116.114 |
| R0230 | 584.591 |
| R0240 | 9.049 |
| R0250 | 219.368 |
| R0260 | 356.175 |
| R0270 | 3.098 |
| R0280 | |
| R0290 | |
| R0300 | |
| R0310 | 3.098 |
| R0320 | 2.634 |
| R0330 | 463 |
| R0340 | 0 |
| R0350 | |
| R0360 | 7.407 |
| R0370 | 0 |
| R0380 | 5.491 |
| R0390 | |
| R0400 | |
| R0410 | 641 |
| R0420 | 36.462 |
| R0500 | 10.959.856 |

S.02.01.02**Bilanz****Verbindlichkeiten**

| | |
|---|--|
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | |
| Bester Schätzwert | |
| Risikomarge | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | |
| Bester Schätzwert | |
| Risikomarge | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | |
| Bester Schätzwert | |
| Risikomarge | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | |
| Bester Schätzwert | |
| Risikomarge | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | |
| Bester Schätzwert | |
| Risikomarge | |
| Eventualverbindlichkeiten | |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | |
| Depotverbindlichkeiten | |
| Latente Steuerschulden | |
| Derivate | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | |
| Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | |
| Verbindlichkeiten insgesamt | |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | |

| | Solvabilität-II- Wert C0010 |
|--------------|--|
| R0510 | |
| R0520 | |
| R0530 | |
| R0540 | |
| R0550 | |
| R0560 | |
| R0570 | |
| R0580 | |
| R0590 | |
| R0600 | 8.912.729 |
| R0610 | 377.022 |
| R0620 | |
| R0630 | -560.164 |
| R0640 | 937.186 |
| R0650 | 8.535.707 |
| R0660 | |
| R0670 | 8.535.707 |
| R0680 | 0 |
| R0690 | 107.792 |
| R0700 | |
| R0710 | 68.818 |
| R0720 | 38.974 |
| R0740 | |
| R0750 | 40.198 |
| R0760 | |
| R0770 | 21.597 |
| R0780 | 400.890 |
| R0790 | |
| R0800 | |
| R0810 | |
| R0820 | 12.159 |
| R0830 | 1.735 |
| R0840 | 9.390 |
| R0850 | 116.518 |
| R0860 | 0 |
| R0870 | 116.518 |
| R0880 | 208 |
| R0900 | 9.623.217 |
| R1000 | 1.336.639 |

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

| | Krankenversicherung | | | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen | Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft) | Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung) |
|---|---------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|--|--|--|
| | C0160 | Verträge ohne Optionen und Garantien | Verträge mit Optionen oder Garantien | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | | | | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0020 | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | |
| Bester Schätzwert | R0030 | | -560.164 | | | -560.164 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen | R0080 | | 2.634 | | | 2.634 |
| Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt | R0090 | | -562.799 | | | -562.799 |
| Risikomarge | R0100 | 111.871 | | | | 111.871 |
| Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0110 | | | | | |
| Bester Schätzwert | R0120 | | 0 | 0 | | 0 |
| Risikomarge | R0130 | 825.315 | | | | 825.315 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | R0200 | 377.022 | | | | 377.022 |

S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

| | | Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaß- nahmen | Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstech- nischen Rückstellungen | Auswirkung der Übergangsmaß- nahme bei Zinssätzen | Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsan- passung auf null | Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null |
|--|--------------|--|---|--|---|--|
| | | C0010 | C0030 | C0050 | C0070 | C0090 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen | R0010 | 9.020.521 | 1.026.703 | 0 | 21.103 | 0 |
| Basiseigenmittel | R0020 | 1.452.909 | -734.512 | 0 | -21.352 | 0 |
| Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel | R0050 | 1.602.909 | -734.512 | 0 | -21.352 | 0 |
| SCR | R0090 | 501.876 | 70.286 | 0 | 69.318 | 0 |
| Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel | R0100 | 1.452.909 | -734.512 | 0 | -21.352 | 0 |
| Mindestkapitalanforderung | R0110 | 176.269 | 37.783 | 0 | 12.291 | 0 |

**S.23.01.01
Eigenmittel**

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
 Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
 Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
 Überschussfonds
 Vorzugsaktien
 Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
 Ausgleichsrücklage
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
 Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
 Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

| | Gesamt | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|-------|-----------|-------------------------|-------------------|---------|--------|
| | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 |
| R0010 | 135.000 | 135.000 | | | |
| R0030 | 1.023 | 1.023 | | | |
| R0040 | | | | | |
| R0050 | | | | | |
| R0070 | 363.918 | 363.918 | | | |
| R0090 | | | | | |
| R0110 | | | | | |
| R0130 | 836.698 | 836.698 | | | |
| R0140 | 116.518 | | 116.518 | 0 | 0 |
| R0160 | 0 | | | | 0 |
| R0180 | | | | | |
| R0220 | 0 | | | | |
| R0230 | 248 | 248 | | | |
| R0290 | 1.452.909 | 1.336.391 | 116.518 | 0 | 0 |
| R0300 | 150.000 | | | 150.000 | |
| R0310 | | | | | |
| R0320 | | | | | |
| R0330 | | | | | |
| R0340 | | | | | |
| R0350 | | | | | |
| R0360 | | | | | |
| R0370 | | | | | |
| R0390 | | | | | |
| R0400 | 150.000 | | | 150.000 | |
| R0500 | 1.602.909 | 1.336.391 | 116.518 | 150.000 | 0 |
| R0510 | 1.452.909 | 1.336.391 | 116.518 | 0 | |
| R0540 | 1.602.909 | 1.336.391 | 116.518 | 150.000 | 0 |
| R0550 | 1.452.909 | 1.336.391 | 116.518 | 0 | |
| R0580 | 501.876 | | | | |
| R0600 | 176.269 | | | | |
| R0620 | 319% | | | | |
| R0640 | 824% | | | | |

| | C0060 |
|-------|-----------|
| R0700 | 1.336.639 |
| R0710 | |
| R0720 | |
| R0730 | 499.941 |
| R0740 | |
| R0760 | 836.698 |
| R0770 | 46.217 |
| R0780 | |
| R0790 | 46.217 |

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteiausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

| | Brutto-Solvenzkapitalanforderung | USP | Vereinfachungen |
|-------|----------------------------------|-------|-----------------|
| | C0110 | C0080 | C0090 |
| R0010 | 1.769.947 | | |
| R0020 | 17.884 | | |
| R0030 | 194.243 | | |
| R0040 | 487.743 | | |
| R0050 | 0 | | |
| R0060 | -449.547 | | |
| R0070 | 0 | | |
| R0100 | 2.020.270 | | |

| | C0100 |
|-------|------------|
| R0130 | 41.325 |
| R0140 | -1.378.933 |
| R0150 | -180.786 |
| R0160 | |
| R0200 | 501.876 |
| R0210 | |
| R0220 | 501.876 |
| | |
| R0400 | |
| R0410 | |
| R0420 | |
| R0430 | |
| R0440 | |

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR_{NL}-Ergebnis

| | |
|--------------|--------------|
| | C0010 |
| R0010 | 0 |

Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung
 Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung
 Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung
 Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
 Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung
 See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung
 Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung
 Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
 Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung
 Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung
 Beistand und proportionale Rückversicherung
 Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung
 Nichtproportionale Krankenrückversicherung
 Nichtproportionale Unfallrückversicherung
 Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
 Nichtproportionale Sachrückversicherung

| | Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten |
|--------------|--|---|
| | C0020 | C0030 |
| R0020 | | |
| R0030 | | |
| R0040 | | |
| R0050 | | |
| R0060 | | |
| R0070 | | |
| R0080 | | |
| R0090 | | |
| R0100 | | |
| R0110 | | |
| R0120 | | |
| R0130 | | |
| R0140 | | |
| R0150 | | |
| R0160 | | |
| R0170 | | |

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

| | |
|----------------------------|----------------------|
| | C0040 |
| MCR _L -Ergebnis | R0200 176.269 |

| | Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet | Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) |
|--|---|---|
| | C0050 | C0060 |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen | R0210 6.450.808 | |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen | R0220 1.521.638 | |
| Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen | R0230 68.818 | |
| Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen | R0240 | |
| Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen | R0250 | 23.189.664 |

Berechnung der Gesamt-MCR

| | |
|----------------------------------|----------------------|
| | C0070 |
| Lineare MCR | R0300 176.269 |
| SCR | R0310 501.876 |
| MCR-Obergrenze | R0320 225.844 |
| MCR-Untergrenze | R0330 125.469 |
| Kombinierte MCR | R0340 176.269 |
| Absolute Untergrenze der MCR | R0350 3.700 |
| | C0070 |
| Mindestkapitalanforderung | R0400 176.269 |